

**Zeitschrift:** Tätigkeitsbericht / Internationales Komitee vom Roten Kreuz  
**Herausgeber:** Internationales Komitee vom Roten Kreuz  
**Band:** - (1983)  
  
**Rubrik:** Afrika

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Im Jahr 1983 war Afrika weiterhin Schauplatz zahlreicher bewaffneter Auseinandersetzungen, innerer Wirren und Spannungen. Das IKRK musste daher beinahe ein Drittel seines Personals, d. h. 125 Delegierte, in 14 Delegationen und 3 Subdelegationen auf diesem Kontinent einsetzen.

Die Delegierten des IKRK besuchten Kriegsgefangene und Sicherheitshäftlinge in Äthiopien, Somalia, Tschad, Namibia, Südafrika, Rwanda, Zaire und auf Kapverde. Ausserdem wurde in den Konfliktzonen in Äthiopien, wo die anhaltende Dürre die Lage der Bevölkerung noch verschlimmerte, Nahrungsmittelhilfe verteilt. In Angola waren die Anstrengungen des IKRK, den Vertriebenen Hilfe zukommen zu lassen, durch die Unmöglichkeit, mit den Behörden ein grundsätzliches Übereinkommen zu erreichen, sowie die schlechten Sicherheitsbedingungen in den Gebieten, wo die Opfer Hilfe am dringendsten benötigen, beeinträchtigt. In Uganda nahm das IKRK im Oktober mit der Zustimmung der Behörden seine Hilfstätigkeit wieder auf, nachdem sie im März 1982 hatte eingestellt werden müssen. In Zusammenarbeit mit dem Ugandischen Roten Kreuz und der Liga wurde zugunsten der vertriebenen Zivilbevölkerung in drei Distrikten nördlich von Kampala ein umfangreiches Hilfsprogramm in die Wege geleitet. Auf medizinischem Gebiet setzte das IKRK seine Hilfe zugunsten der von den Nationalen Gesellschaften verwalteten orthopädischen Zentren in Angola, Moçambique und Äthiopien fort. Nach den im Juli im Tschad erfolgten bewaffneten Zusammenstössen wurden sofort Ärzteteams zur Betreuung der Verwundeten entsandt.

Zur Finanzierung seiner humanitären Programme erliess das IKRK im Februar einen Spendenaufruf über einen Betrag von 72 Millionen Schweizer Franken, der seine gesamte Tätigkeit in Afrika im Berichtsjahr decken sollte. Dieser Aufruf war begleitet von ausführlichen Berichten über die laufenden Programme und Kostenvoranschlägen für die Fortsetzung der Aktionen. Das IKRK wies die Spender (insbesondere die Regierungen und die nationalen Gesellschaften vom Roten Kreuz und vom Roten Halbmond) darauf hin, dass ihm Mittel zur Verfügung stehen müssten, die nicht für ein spezifisches Land bestimmt sein dürften, um rasch einschreiten zu können, wenn die Opfer wirklich dringend Hilfe brauchten. Als Folge dieses Aufrufes sind dem IKRK bis zum 31. Dezember 1983 63 544 000 Schweizer Franken als Beiträge in bar und in Naturalien oder als Beitragszusagen von 12 Regierungen, der EG (Europäische Gemeinschaft), Oxfam, PAM (Welternährungsprogramm) und verschiedenen anderen Spendern sowie von 16 Nationalen Gesellschaften zugeflossen.

## Südliches Afrika

### Angola

In Angola begegnete das IKRK bei der Erfüllung seines humanitären Auftrags zahlreichen Schwierigkeiten. Sein Einsatz in Angola war jedoch unerlässlich, zum einen wegen der Kämpfe an der namibischen Grenze, wo sich südafrikanische Streitkräfte und Kämpfer der FAPLA (angolanische Armee) sowie der SWAPO («South West African People's Organisation») gegenüberstehen, zum andern wegen der Konfliktsituation im Innern und im Südosten des Landes, wo bewaffnete Kämpfer der UNITA operieren.

Praktisch bedeutete dies die Fortsetzung der 1980 angelauften Hilfsprogramme zugunsten der Vertriebenen auf den Hochebenen der Provinzen Huambo, Bié und Benguela (Planalto) und des seit 1981 bestehenden Programms zugunsten der Zivilbevölkerung in dem zwischen dem Cunenefluss und der namibischen Grenze liegenden Gebiet, wo südafrikanische Streitkräfte operierten.

Nach der Einstellung seiner Tätigkeit auf dem Planalto als Folge der schweren Zwischenfälle vom 25. September 1982 (Angriff auf die Räume des IKRK in Katchiungo, siehe Tätigkeitsbericht 1982) verlangte das IKRK von der UNITA ausreichende Sicherheitsgarantien für seine Delegierten und einheimischen Mitarbeiter, ehe es sich bereit erklärte, seine Arbeit wiederaufzunehmen. Kaum war dies jedoch geschehen, stellte das «Angolanische Rote Kreuz» die Vereinbarung über die Aktion des IKRK auf dem Planalto in Frage, so dass das IKRK im Juli seine Tätigkeit erneut einschränken musste. Da seine Bemühungen, mit dem «Angolanischen Roten Kreuz» eine neue Vereinbarung zu treffen, erfolglos blieben, stellte es seine umfangreichen Hilfsgüterbestände verschiedenen Organisationen zur Verfügung, die die Verteilung selbst vornahm. Das IKRK, das angesichts der Verschlechterung der Lage der Zivilbevölkerung sehr beunruhigt war, erinnerte die angolanischen Behörden an seine Bereitschaft, eine Nothilfeaktion zu unternehmen und überreichte zu diesem Zweck am 9. November ein Aide-mémoire. Bis zum Jahresende erfolgte keine Antwort, obwohl die Ernährungslage der Bevölkerung auf dem Planalto (Provinzen Huambo, Bié, Benguela und Huila) sich ständig verschlechterte.

## Mission des Präsidenten des IKRK und des Generaldelegierten für Afrika

Der Präsident des IKRK, Alexandre Hay, begab sich zusammen mit dem Generaldelegierten für Afrika, Jean-Marc Bornet, vom 6. bis 10. April nach Angola, wo er sich mit Regierungsvertretern, insbesondere mit den Ministern für Auswärtige Angelegenheiten, für Gesundheit, für Verteidigung, für Staatssicherheit und für Koordinierung auf Provinzebene unterhielt. Bei dieser Gelegenheit teilte Alexandre Hay den angolanischen Behörden unter anderem den Wunsch des IKRK mit, seinen Schutzauftrag zugunsten der Sicherheitsgefangenen erfüllen zu können.

Ausser der erwähnten Mission reist der Generaldelegierte für Afrika 1983 noch zweimal nach Angola: Anfang Februar wurde mit der Delegation des IKRK eine Wiederaufnahme des Hilfsprogramms auf dem Planalto vorbereitet, Anfang November führte er mit den angolanischen Behörden Unterredungen über die Ende Juli aufgetretenen Schwierigkeiten, die die Fortsetzung der Hilfstätigkeit des IKRK behinderten.

## Materielle Hilfe

*ZUGUNSTEN DER VERTRIEBENEN AUF DEM PLANALTO.* — Im Anschluss an die Ende 1982 geführten Gespräche mit dem «Angolanischen Roten Kreuz» und der Caritas (siehe Tätigkeitsbericht 1982), stellte das IKRK zu Beginn des Jahres diesen Organisationen Hilfsgüter aus seinen Lagern zur sofortigen Verteilung zur Verfügung, bis die eigene Hilfsaktion wieder anlaufen konnte. Nachdem die UNITA im Januar die erforderlichen Sicherheitsgarantien gegeben hatte, konnten sich die Delegierten erneut auf dem Planalto in Huambo einrichten. Anfang Februar luden sie etwa 300 Dorfälteste («Sobas», wie sie traditionell genannt werden) der Dörfer der Provinz Bié zu einer Versammlung in Kuito ein, auf der sie über die medizinische Versorgung und die Ernährungslage der Einwohner ihrer Dörfer berichten sollten. Aufgrund dieser Auskünfte und eines Besuches in den Dörfern dieser Provinz beschloss das IKRK im März, im Süden der Provinz nur zusätzliche Nahrungsmittelhilfe sowie Saatgut zu verteilen, da die Bedürfnisse der Bevölkerung keine Nothilfeaktion erforderten. Als sich jedoch zwei Monate später die Lage verschlechterte, wurden grosse Mengen Saatgut in der ganzen Provinz Bié verteilt und durch Maniok und Salz ergänzt.

Wie bereits erwähnt, wurde der grösste Teil der Hilfstätigkeit des IKRK Ende Juli eingestellt. Nur einige Verteilungen von Saatgut (Mais und Maniok an «Nichtansässige» fanden im September und Oktober in der Region Kuito statt. Die Empfänger wurden aufgrund der Informationen der Dorfältesten und mit Hilfe des Provinzdelegierten für Landwirtschaft und des städtischen Kommissariats ermittelt. Insgesamt erhielten 52 000 Personen 145 Tonnen Saatmais und 391 Tonnen Maisgriess. Im letzten Quartal nahmen die Delegierten des IKRK einzelne Verteilungen in den Städten Kuito, Huambo und Benguela vor. In den Gebieten, die das

IKRK aus Sicherheitsgründen oder mangels einer grundsätzlichen Zustimmung der Behörden nicht erreichen konnte, wurden IKRK-Hilfsgüter durch das «Angolanische Rote Kreuz» und Caritas verteilt. Hilfsgüter wurden auch an religiöse Institutionen, Heilstätten und Waisenhäuser abgegeben. Da es nicht möglich war, weitere Aktionen zu planen, wurden die Lager des IKRK nicht aufgefüllt und waren gegen Ende des Jahres beinahe erschöpft.

Im Berichtsjahr wurden auf dem Planalto insgesamt etwa 4403 Tonnen Hilfsgüter im Wert von 6,7 Millionen Schweizer Franken verteilt.

*ZUGUNSTEN DER ZIVILBEVÖLKERUNG IM SÜDEN DES LANDES.* — Ende 1981 waren in Lubango und N'Giva zwei Subdelegationen eröffnet worden, um der Zivilbevölkerung zu helfen, die von den Feindseligkeiten im Süden Angolas betroffen war. Da die Ernährungslage zufriedenstellend war, konzentrierte sich die Hilfe vor allem auf den medizinischen Bereich und auf die Suchdiensttätigkeit (siehe unten). 1983 besuchte der in Lubango stationierte Delegierte mehrere Vertriebenenlager in den umliegenden Gebieten, um den Bedarf abzuklären. In N'Giva wurden an etwa 100 Leprakranke in Omanduda monatlich Hilfsgüter (Seife, Salz und Saatgut) verteilt. Was den Schutz der südlich des Cuneneffluss lebenden Zivilbevölkerung angeht, wurde das IKRK im Lauf des Jahres, gestützt auf das IV. Genfer Abkommen, wiederholt bei den südafrikanischen Behörden vorstellig, um sie an ihre aus dem Vierten Abkommen herrührenden Verpflichtungen zu erinnern.

Dis Subdelegation von N'Giva kämpfte mit den gleichen Versorgungsschwierigkeiten wie im Vorjahr, da zahlreiche Flüge aus Luanda aus Sicherheitsgründen gestrichen werden mussten. Zur Abhilfe wurde ein Konvoi für den Strassentransport zusammengestellt, der es den Delegierten von Lubango und N'Giva ermöglichte, sich im April am Cuneneffluss zu treffen. Ausserdem wurden Versorgungsflüge organisiert, die in Botswana starteten.

## Medizinische Hilfe

*ZUGUNSTEN DER VERTRIEBENEN AUF DEM PLANALTO.* — Die medizinische Hilfe, die wie die anderen Tätigkeiten des IKRK auf dem Planalto im September 1982 eingestellt werden musste, wurde in diesem Gebiet wieder aufgenommen, sobald es die Sicherheitsgarantien erlaubten. So wurde Mitte Februar in Kuito (Hauptstadt der Provinz Bié) ein ernährungsphysiologisches Zentrum für unterernährte Kinder aus den 150 umliegenden Dörfern eröffnet. Nachdem zu Beginn der Aktion zahlreiche schwere Fälle zur Behandlung gebracht worden waren, normalisierte sich die Lage bereits Ende März. Als das IKRK im Juli gezwungen wurde, seine Tätigkeit auf dem Planalto einzuschränken, hatte sich die Ernährungslage im Gebiet Kuito weitgehend normalisiert. Das Zentrum konnte daher geschlossen werden; die letzten schweren Fälle wurden in das Zentralkrankenhaus von Kuito gebracht und unter Aufsicht des medizinischen Personals des IKRK weiterbehandelt.

Nach einer vorgenommenen Einschätzung der Ernährungslage in den Vororten («bairros») von Huambo im Februar und März, richtete das IKRK fünf Nahrungsmittelverteilungszentren ein. Sie wurden von einer Zentralküche versorgt und unter medizinischer Aufsicht betrieben; auf diese Weise erhielten die Kinder täglich drei Mahlzeiten. Ende März wurden in drei der Zentren fast 500 Kinder und im Mai in den fünf Zentren insgesamt etwa 1 500 Kinder ernährt. Wie auch an anderen Orten des Planalto besserte sich die allgemeine Ernährungslage im Juni und Juli vorübergehend, so dass die fünf Verteilungszentren nach und nach geschlossen wurden. Die wenigen schweren Fälle wurden in ein ernährungsphysiologisches Zentrum verlegt, das im Juni in Huambo selbst eingerichtet worden war. Ende Juli musste auch dieses Zentrum geschlossen werden, und die letzten schweren Fälle wurden wie in Kuito in das Provinzkrankenhaus gebracht.

Während des ganzen Jahres verteilte das IKRK Medikamente, medizinisches Material und Verbandszeug an die Krankenhäuser von Kuito, Bailundo, Katchiungo und Huambo sowie an Ambulanz- und Missionsstationen. Da die Beweglichkeit seiner Mitarbeiter stark eingeschränkt war, insbesondere seit Juli, übergab das IKRK seine Spenden in der Subdelegation von Huambo den Angestellten dieser Krankenhäuser und Einrichtungen, die regelmässige Pendelfahrten durchführten.

*ZUGUNSTEN DER ZIVILBEVÖLKERUNG IM SÜDEN DES LANDES.* — Während der ersten vier Monate des Jahres konnte ein Krankenpfleger des IKRK in der Umgebung von N'Giva acht Ambulanzstationen besuchen. Er versorgte sie mit Arzneimitteln und erteilte Sprechstunden zusammen mit den vom IKRK ausgebildeten einheimischen Mitarbeitern (für durchschnittlich 4 000 Patienten im Monat). Ab Mai mussten die Fahrten jedoch aus Sicherheitsgründen eingestellt werden, und die Versorgung der Ambulanzstationen mit Medikamenten und Verbandsmaterial konnte bis zum Jahresende nur von N'Giva aus dank der von den 18 einheimischen Mitarbeitern regelmässig durchgeführten Pendelfahrten gewährleistet werden. Durchschnittlich wurden in den unterstützten Ambulanzstationen pro Monat 200-500 Patienten betreut.

In der Poliklinik von N'Giva selbst wurden pro Monat durchschnittlich 1 500 Patienten aus der Umgebung in der Sprechstunde empfangen.

*ORTHOPÄDISCHES ZENTRUM BOMBA ALTA (HUAMBO).* — Während der Abwesenheit des IKRK, also seit September 1982, wurde das orthopädische Zentrum für Kriegsversehrte ausschliesslich von einheimischen Mitarbeitern des «Angolanischen Roten Kreuzes» geleitet. Nach dem Besuch eines Fachmanns aus Genf zur Einschätzung der Lage im März 1983 beschloss das IKRK, wieder ausländische Techniker zur Verfügung zu stellen. So konnten vom 1. Juni an zwei Prothesenmacher zusammen mit den 32 einheimischen Angestellten im Zentrum arbeiten. Am 1. August zog sich das «Angolanische Rote Kreuz» aus Bomba Alta

zurück und übertrug dem Ministerium für Gesundheitswesen die Leitung, was aber keine wesentlichen Änderungen im Betrieb des Zentrums bewirkte. Wie im Vorjahr wurden die in Bomba Alta hergestellten Prothesen entweder an Ort und Stelle oder in dem im Krankenhaus von Kuito eingerichteten Zentrum angepasst, um den Amputierten grössere Transportschwierigkeiten zu ersparen. Von Oktober an gestatteten es die Sicherheitsbedingungen den ausländischen Mitarbeitern des IKRK allerdings nicht mehr, von Huambo nach Kuito zu fahren. So konnten die Patienten von Kuito im Gegensatz zu jenen in Bomba Alta diese Hilfe nicht mehr in Anspruch nehmen.

Vom 1. Juni bis 31. Dezember 1983 wurden 166 Patienten mit Prothesen ausgestattet, und im Zentrum von Bomba Alta wurden 275 Paar Krücken hergestellt.

### Schutzfähigkeit

Das IKRK unternahm Schritte bei den angolanischen Behörden, um Zugang zu den aus Sicherheitsgründen festgehaltenen Personen zu erhalten und eine Schutz- und möglicherweise materielle Hilfsaktion in den Haftstätten einzuleiten. Insbesondere ersuchte der Präsident des IKRK bei seinem Besuch in Luanda im April seine angolanischen Gesprächspartner um diese Bewilligung. Wenig später wurde diesen ein Aide-mémoire zugestellt, in dem die Modalitäten der Schutzfähigkeit des IKRK erläutert wurden. Die Schwierigkeiten, denen sich das IKRK im zweiten Halbjahr gegenüber sah, wirkten sich jedoch auch auf diese Frage negativ aus, und am Ende des Jahres war diese immer noch nicht gelöst.

Als im November 1982 Kriegsgefangene und Tote von Lusaka aus gleichzeitig heimgeschafft wurden, konnten aus hygienischen Gründen die Leichen von nur zwei anstatt der vorgesehenen drei südafrikanischen Soldaten überführt werden. Der dritte Leichnam wurde schliesslich am 28./29. Juni 1983 vom IKRK von Luanda über Lusaka nach Pretoria gebracht.

### Beziehungen zur UNITA

Die 1982 aufgetretenen Sicherheitsprobleme und vor allem die dadurch bedingte zeitweilige Einstellung der materiellen Hilfe an Vertriebene des Planalto bewogen das IKRK, dieses Problem mit der UNITA aufzugreifen, um die unerlässlichen Sicherheitsgarantien für die Tätigkeit seiner Delegierten zu erhalten. Bei einer Begegnung im Januar 1983 verlangten die Vertreter des IKRK von der UNITA nicht nur die zur Erfüllung des Hilfsauftrags der Delegierten nötige Handlungsfreiheit in den Konfliktzonen, sondern brachten auch den Wunsch zum Ausdruck, die in der Hand der UNITA befindlichen Gefangenen zu besuchen. Ausserdem bekräftigten sie die Bereitschaft des IKRK, sich als neutraler Vermittler für die Freilassung der von der UNITA in Gefangenschaft gehaltenen Personen zu verwenden. Nach der Zustimmung

mung der Verantwortlichen der UNITA – die bei dieser Gelegenheit ihre Absicht bekundeten, die grundsätzlichen Regeln des humanitären Völkerrechts zu beachten – beschloss das IKRK die Wiederaufnahme seiner Tätigkeit auf dem Planalto (siehe oben).

Im Laufe des Jahres begaben sich IKRK-Delegierte viermal (im Februar, Juni, September und Dezember) in den Süden des Landes. Diese Missionen führten zur Freilassung von insgesamt 136 Personen durch die UNITA. Zwölf Angolaner (unter ihnen drei einheimische Mitarbeiter des IKRK, die am 18. Oktober in der Provinz Cunene entführt worden waren) wurden an Ort und Stelle freigelassen, während die anderen 124 Personen vom IKRK mit Hilfe der Delegation von Pretoria repatriert wurden. Die Mehrzahl dieser Freigelassenen (52 Portugiesen, 2 Kanadierinnen, 2 Spanier, 1 Staatsangehöriger von Kapverde, 1 Uruguayer und 1 Brasilianer) wurden ihren diplomatischen Vertretern in Südafrika übergeben; 45 Tschechoslowaken (unter ihnen 38 Frauen und Kinder) wurden an Bord eines vom IKRK gescharterten Flugzeuges nach Kinshasa (Zaire) gebracht, wo sie von den konsularischen Behörden ihres Landes übernommen wurden.

Auf zwei dieser Missionen besuchten die Delegierten verschiedene von der UNITA festgehaltene Personen, unter ihnen 20 Tschechoslowaken und eine Reihe angolischer Kämpfer (FAPLA).

### Suchdienst

1983 ging die Tätigkeit des Suchdienstes in Angola gegenüber den Vorjahren zurück. Die Einrichtung von «Briefkästen» in der Umgebung der Subdelegationen von Lubango und N'Giva ermöglichte es Vertriebenen, die mit ihren Familien Kontakt aufnehmen wollten, dem IKRK Familienbotschaften zuzustellen, die an eine Sammelstelle in Luanda gelangten und von dort aus verteilt wurden.

Als Folge der Heimschaffungen in den Jahren 1982 und 1983 (siehe unten) verringerte sich die Zahl der in Namibia besuchten Kriegsgefangenen, was ebenfalls zum Rückgang der Suchdiensttätigkeit beitrug.

Im Jahre 1983 wurden 2 643 Familienbotschaften vom IKRK-Suchdienst weitergeleitet, der ausserdem 244 Suchanträge behandelte und 8 Familien zusammenführte.

### Verbreitung – Information

Im Berichtsjahr setzte sich das IKRK für die Verbreitung der Grundsätze des Roten Kreuzes und der Grundregeln des humanitären Völkerrechts ein.

So fand im Januar ein Vortrag für die nationalen Sekretäre der Jugendbewegung des MPLA (Volksbewegung für die Befreiung Angolas) statt. Im Anschluss daran wurde mit den Verantwortlichen ein Vortragsprogramm für Luanda und die Provinzen Huambo, Bié, Huila und Benguela ausgearbeitet. Im Oktober fanden sich bei einem anderen Treffen

etwa 100 angehende Lehrer ein, denen die Delegierten die Welt des Roten Kreuzes und das humanitäre Völkerrecht erläuterten.

Ausserdem wurden an der Universität Luanda zwei Vorträge für höhere Angestellte der Ministerien für Verteidigung, Staatssicherheit und Auswärtige Beziehung gehalten.

Weitere Zusammenkünfte wurden für die Provinzbehörden von Huila, für militärische und zivile Behörden der Provinz Cunene (in Lubango) sowie für Hilfskräfte des Gesundheitsdienstes organisiert.

In N'Giva hatte der Delegierte mehrmals Gelegenheit, vor einheimischen Mitarbeitern und südafrikanischen Offizieren und Soldaten aus der Umgebung über das Rote Kreuz und das humanitäre Völkerrecht zu sprechen.

### Personal

Der Bestand des IKRK an ausländischem Personal änderte sich im Verlauf des Jahres 1983 nur geringfügig. Als die Tätigkeit fast ganz eingestellt war, wurden ungefähr 25 Personen zurückbehalten (in der Hoffnung, die Tätigkeit bald wiederaufnehmen zu können); zwischen April und Juli erhöhte sich der Bestand auf fast 40 Personen. Die Anzahl der einheimischen Mitarbeiter in den Ambulanzstationen, den ernährungsphysiologischen Zentren oder den Verteilungsstellen und in den IKRK-Büros bewegte sich zwischen 100 und 150; in Zeiten verstärkter Tätigkeit müssen zu dieser Zahl noch etwa hundert tageweise eingestellte Personen hinzugechnet werden.

### Südafrika

Zu Beginn des Jahres hielt sich der Generaldelegierte des IKRK für Afrika einige Tage in Südafrika auf, um mit den südafrikanischen Behörden und der Delegation in Pretoria die Tätigkeit des IKRK in der Region zu besprechen.

Mehr als in den vorangegangenen Jahren übernahm die Delegation in Pretoria wichtige logistische Aufgaben in Zusammenhang mit den im Süden von Angola durchgeführten Missionen, insbesondere bei der Freilassung der von der UNITA festgehaltenen Gefangenen und der Versorgung der Subdelegation von N'Giva (siehe oben).

### Schutzfähigkeit

Die Regionaldelegation des IKRK in Pretoria setzte ihre Besuche bei verurteilten Sicherheitshäftlingen und bei den nach Abschnitt 28 des «Internal Security Act of 1982» in Untersuchungshaft gehaltenen Personen fort. Dies sind die beiden einzigen Häftlingskategorien, zu denen die Behörden der Republik Südafrika dem IKRK bisher Zugang gestattet haben. Wie alljährlich seit 1963 führte das IKRK eine weitere Besuchsreihe durch: zwischen dem 29. August und 16. September besuchten drei Delegierte und ein aus Genf ent-

sandter Arzt 10 Haftstätten, in denen sie 374 verurteilte Sicherheitsgefangene und eine in Untersuchungshaft gehaltene Person sahen. Eine Unterredung mit Justizminister Coetzee schloss diese Besuchsreihe ab.

Wie in den Vorjahren unternahm das IKRK erneut Schritte, um auch andere Häftlingskategorien, die aus Sicherheitsgründen festgehalten werden, besuchen zu können. Es handelt sich um nach Abschnitt 29 und 31 des «Internal Security Act of 1982» festgehaltene Personen und Häftlinge unter Anklage («waiting for trial»). Die vom IKRK angebotenen Dienste wurden jedoch erneut zurückgewiesen. Das IKRK trug ein weiteres Mal seinen Wunsch vor, die zum Tode verurteilten Sicherheitshäftlinge gemäss den gewohnten Modalitäten, also ohne Zeugen, besuchen zu dürfen. Dieser Bitte gaben die südafrikanischen Behörden nicht statt.

Die im Juli von der Gefängnisverwaltung gegebene grundsätzliche Genehmigung, gemäss der das IKRK die nach dem «Intimidation Act of 1982» verurteilten Personen besuchen darf, blieb eine blosser Zusage.

Des weiteren befasste sich die Delegation in Pretoria auch mit dem Los etwaiger Sicherheitshäftlinge in den «homelands». In **Venda** wurde den Delegierten der Zugang zum Zentralgefängnis von Thohoyandou gestattet, wo sie im Mai einen verurteilten Sicherheitshäftling besuchten. Ebenfalls im Mai bot das IKRK seine Dienste in **Transkei** an, und die Delegierten führten in diesem «homeland» im August und November zwei Missionen durch. Sie besprachen mit den Behörden, insbesondere mit Ministerpräsident Matanzima, die Arbeitsweise des IKRK, doch konnte kein Besuch durchgeführt werden. Im Laufe des Jahres unternahm das IKRK Schritte, um zu den Sicherheitsgefangenen in **Ciskei** Zugang zu erhalten. Ende November begaben sich zwei Delegierte in dieses «homeland» und unterhielten sich bei dieser Gelegenheit mit Aussenminister Pityi und Justizminister Takane. Bis Ende Dezember war bei der Delegation jedoch keine Antwort auf das Dienstangebot des IKRK eingegangen.

Wie in den Vorjahren besuchte die Delegation in Pretoria auch die in der Republik Südafrika festgehaltenen namibischen Häftlinge sowie die 42 verurteilten Sicherheitshäftlinge, denen es im September im Gefängnis von Robben Island einen Besuch abstattete.

Ausserdem überführte das IKRK zusammen mit dem Sambischen Roten Kreuz die sterblichen Überreste eines in Angola gefallenen südafrikanischen Soldaten von Luanda über Lusaka nach Pretoria. Diese Heimschaffung fand im Rahmen der Rückführungsaktion von Kriegsgefangenen und Gefallenen im November 1982 statt (siehe Tätigkeitsbericht 1982) und war nur aus technischen Erwägungen verzögert worden.

### Hilfstätigkeit

Als Ergänzung seiner Schutztätigkeit setzte das IKRK sein Hilfsprogramm für ehemalige Sicherheitshäftlinge sowie für bedürftige Angehörige von Sicherheitshäftlingen fort. Die Anzahl der Empfänger dieser Hilfstätigkeit nahm im Laufe des Jahres zu und betrug im Dezember 448. Die Hilfe wurde

in Form von Lebensmittelpaketen (4 990 Pakete im Wert von 321 100 Schweizer Franken) und Wolldecken gewährt. Das IKRK übernahm auch die Reisekosten für Personen, die inhaftierte nahe Verwandte besuchten (1 079 Transportgutscheine im Gesamtwert von 270 550 Schweizer Franken). Ferner übernahm das IKRK in 22 Fällen die Kosten einer medizinischen Behandlung.

Im Anschluss an die im September durchgeführten Besuche wurde dem IKRK gestattet, vorrangig den Sicherheitshäftlingen Hilfe im Wert von 15 000 Schweizer Franken zukommen zu lassen.

Die IKRK-Delegation in Pretoria befasste sich auch mit dem Los der Flüchtlinge aus Lesotho in Transkei. Im Anschluss an zwei im Februar und August vorgenommene Bewertungsmissionen wurde Hilfe in Form von Wolldecken, Kleidung und Lebensmitteln im Gesamtwert von 24 800 Schweizer Franken geleistet.

### Suchdienst

Die Delegation in Pretoria bearbeitete zusammen mit dem Südafrikanischen Roten Kreuz etwa 100 Such-, Heimschaffungs-, Überführungs- und Familienzusammenführungsanträge. Im Laufe des Jahres wurden etwa 500 Familienbotschaften übermittelt.

### Namibia/Südwestafrika

Im Jahr 1983 gingen die Auseinandersetzungen zwischen den südafrikanischen Streitkräften und der angolanischen Armee oder der SWAPO weiter. Daher setzte die Delegation in Windhoek ihre Tätigkeit zugunsten der angolanischen Kriegsgefangenen und der in Namibia festgehaltenen Sicherheitshäftlinge fort. Ausserdem wurden sechs Missionen in den Norden durchgeführt, wo sich die Mehrheit der namibischen Bevölkerung angesammelt hat. Diese Mission diente der Kontaktaufnahme mit Angehörigen von Häftlingen und ehemaligen Häftlingen sowie der Verbreitung des humanitären Völkerrechts unter den südafrikanischen Streitkräften.

### Schutztätigkeit

Wie im Vorjahr erhielten die IKRK-Delegierten die Genehmigung, die im Lager Mariental aufgrund des Dekrets Nr. 9 des Generalgouverneurs («AG 9») inhaftierten Personen zu besuchen. So wurde je ein Besuch im Januar, Mai, August und November durchgeführt. Die Zahl dieser «AG-9»-Häftlinge betrug im Januar 140, im November nach mehreren Freilassungen nur noch 131. Dagegen erhielt das IKRK keinen Zugang zu den anderen Häftlingen dieser Kategorie, die in den Haftstätten des Territoriums inhaftiert sind. Es wurden auch Schritte eingeleitet, damit die «AG-9»-Häftlinge in Mariental von ihren in Namibia lebenden Angehörigen besucht werden konnten. Genehmigungen wurden von Fall zu Fall erteilt.

Ausserdem erhielten die Delegierten zweimal die Genehmigung (im Februar und im Mai), einen angeklagten Häftling («waiting for trial») im Gefängnis von Windhoek zu besuchen. Diesen in der Folge verurteilten Häftling besuchte das IKRK gleichzeitig mit sechs weiteren verurteilten Sicherheitshäftlingen in diesem Gefängnis (die Besuche bei den 6 Verurteilten erfolgten im März, Juni und Oktober).

Gleichzeitig setzten die Delegierten ihre Bemühungen fort, um zu allen Sicherheitsgefangenen, auch zu Personen in Untersuchungshaft, Zugang zu erhalten. Sie hatten jedoch keinen Erfolg.

Ende Dezember 1982 wurden 14 angolische Kriegsgefangene, die im Februar und August 1982 bei Zusammenstößen im südlichen Angola festgenommen worden waren, im Lager Mariental inhaftiert. Die südafrikanischen Behörden setzten das IKRK von dieser Gefangennahme in Kenntnis und erteilten ihm die Genehmigung, diese Häftlinge zu besuchen. Die Besuche der 14 angolischen Kriegsgefangenen fanden gleichzeitig mit denen der «AG-9»-Häftlinge im Januar, Mai, August und November 1983 statt. Unter Berufung auf Artikel 69 und 70 des III. Genfer Abkommens wurde das IKRK wegen der verzögerten Bekanntgabe der Gefangennahme bei der Gewahrsamsmacht vorstellig.

### Hilfstätigkeit

Das IKRK setzte sein Hilfsprogramm für Häftlingsangehörige und kürzlich freigelassene Häftlinge fort, das ähnlich wie sein in Südafrika laufendes Programm aufgezogen ist. Trotz der Schwierigkeiten bei der Kontaktaufnahme mit den Angehörigen, die oft in kaum zugänglichen Gegenden wohnen, konnte dieses Programm im Berichtsjahr erweitert werden.

Die besuchten Häftlinge und Kriegsgefangenen erhielten Hilfe in Form von Material, das ihnen eine manuelle oder intellektuelle Betätigung ermöglicht. Das IKRK kam ferner für die Kosten von Fernkursen für 34 Häftlinge im Lager Mariental auf.

Angehörige von Häftlingen erhielten erneut Transportgutscheine, um ihnen den Besuch von Verwandten im Gefängnis von Robben Island in Südafrika oder in Namibia zu ermöglichen.

### Suchdienst

Insgesamt liefen 1 404 Familienbotschaften über das Suchdienstbüro der Delegation in Windhoek. Die meisten Botschaften wurden zwischen angolischen Häftlingen und Kriegsgefangenen und ihren Angehörigen ausgetauscht, was dank der Mitarbeit der IKRK-Delegation in Angola möglich war. Der Suchdienst von Windhoek bearbeitete auch etwa hundert Suchanträge.

## Moçambique

Der Generaldelegierte für Afrika begab sich im September und Ende Dezember nach Maputo, wo er sich mit Vertretern des Aussen- und des Gesundheitsministeriums sowie mit dem Präsidenten und dem Generalsekretär des im Entstehen begriffenen «Moçambikanischen Roten Kreuzes» über die Tätigkeit des IKRK im Land unterhielt.

Der moçambikanische Gesundheitsminister Macumbi wurde bei seinem Besuch in Genf am 11. Mai vom Präsidenten des IKRK empfangen.

Anlässlich eines Ausbildungskurses in Xai-Xai für Verantwortliche der Nationalen Gesellschaft erläuterte der in Maputo stationierte IKRK-Delegierte anfangs August vor Vertretern von acht Provinzen die Institution und ihre Tätigkeit. Der Präsident des «Moçambikanischen Roten Kreuzes», Funzamo, besuchte im August den Hauptsitz des IKRK.

### Medizinische Hilfe

Die Aktion des IKRK zugunsten der moçambikanischen Kriegsversehrten, die seit 1. April 1981 in der Arbeit des orthopädischen Zentrums des Zentralkrankenhauses von Maputo ihren Niederschlag findet, wurde fortgesetzt und die Vereinbarung über technische Zusammenarbeit zwischen dem Gesundheitsministerium und dem IKRK um ein Jahr bis zum 31. März 1984 verlängert.

Im Jahr 1983 schlossen acht zusätzliche einheimische Hilfskräfte ihre Ausbildung als Prothesenspezialisten mit den entsprechenden Prüfungen im August ab. Damit erhöhte sich die Anzahl der auf diesem Gebiet ausgebildeten einheimischen Hilfskräfte auf 24. Seit Beginn der Aktion und bis Ende 1983 sind 292 Personen mit Prothesen versehen worden, die unter Verwendung von im Lande erhältlichen Rohstoffen angefertigt und in diesem Zentrum angepasst wurden.

### Hilfstätigkeit zugunsten der Bevölkerung

In Begleitung des Generalsekretärs des «Moçambikanischen Roten Kreuzes» besuchten vom 16. Januar bis 3. Februar drei IKRK-Delegierte, unter ihnen ein Arzt, die Provinzen Inhambane, Gaza, Sofala und Manica, um zu prüfen, ob die Zivilbevölkerung medizinische Unterstützung und Nahrungsmittelhilfe benötige. Bei dieser Gelegenheit wurden 30 medizinische Ausrüstungen im Gesamtwert von 10 000 Schweizer Franken an die besuchten Krankenhäuser verteilt. Sie waren für die Opfer der militärischen Ereignisse bestimmt. Im Mai legte das IKRK seinen «Unterstützungsplan für die durch den bewaffneten Kampf in Mitleidenschaft gezogene Bevölkerung» vor.

Eine weitere Einschätzung wurde im Juli in Vilanculos und Inhambane (Provinz Inhambane) vorgenommen. Trotz der besorgniserregenden Lage konnte keine Hilfsaktion in die

Wege geleitet werden, da die Behörden keine Genehmigung für das gewohnte Vorgehen des IKRK erteilt hatten. So bestand für die Delegierten weder die Möglichkeit, die Bedürfnisse der Opfer festzustellen, noch die Verteilung der Hilfsgüter an die Empfänger zu kontrollieren.

Nach einem südafrikanischen Luftangriff auf Matola (Vorort von Maputo) am 23. Mai begab sich der IKRK-Delegierte in Begleitung von Vertretern des «Moçambikanischen Roten Kreuzes» an Ort und Stelle. Er verteilte an die Opfer des Angriffs materielle Hilfe (Decken und Küchengeräte).

### **Schutzfähigkeit**

Nach der Entführung von mehreren Ausländern verschiedener Staatsangehörigkeit durch die «Moçambikanische nationale Widerstandsbewegung» (RNM) sah sich das IKRK wie im Vorjahr auf Ersuchen der Angehörigen oder der diplomatischen Vertreter des Herkunftslandes veranlasst, sich mit dem Los der Entführten zu befassen. So wurden dank seiner Vermittlung insbesondere Familienbotschaften ausgetauscht.

Im November und Dezember reiste der IKRK-Delegierte in Moçambique zwei Mal für kurze Zeit nach **Swasiland**, um die Kontakte mit den Behörden und der Nationalen Gesellschaft wiederaufzunehmen.

## **Regionaldelegation in Harare**

### **Zimbabwe**

Neben seiner Tätigkeit in Botswana, Malawi, Sambia und – seit August – auch Lesotho, unterhielt der Regionaldelegierte des IKRK in Harare regelmässige Kontakte zu den Behörden von Zimbabwe, insbesondere im Zusammenhang mit den Zwischenfällen Anfang des Jahres im Matabeleland.

Auf seiner Durchreise Ende März wurde der Generaldelegierte für Afrika, Jean-Marc Bornet, von Präsident Banana und dem Minister für Arbeit und Sozialangelegenheiten, Kangai, in Harare empfangen. Bei diesem Treffen wurde hauptsächlich die Lage im Inneren des Landes und die Bereitschaft des IKRK, eine Hilfs- und Schutzaktion in die Wege zu leiten, besprochen (im Zusammenhang mit der zweiten Frage wurde der Regionaldelegierte im Juli von Justizminister Mubako empfangen). Im Laufe des Jahres unternahm das IKRK verschiedentlich Schritte, um von den Behörden in Zimbabwe die Genehmigung zum Besuch von Personen zu erhalten, die im Zusammenhang mit den Ereignissen inhaftiert oder festgenommen worden waren. Bis Ende 1983 waren diese Schritte ohne Erfolg geblieben.

Die Regionaldelegation in Harare beteiligte sich ferner an weiteren Aktionen im südlichen Afrika.

In Suchdienstfragen unterstützte die Delegation die Arbeit der Nationalen Gesellschaft. Sie bearbeitete selbst weiterhin einige Suchanträge und vermittelte Familienbotschaften von und nach anderen Ländern des südlichen Afrika.

### **Hilfstätigkeit**

Das IKRK half gezielt etwa 200 Vertriebenen, in der Mehrzahl Kindern, die in Missionsstationen der Distrikte Tsholatho und Lupane (Provinz Matabeleland) Zuflucht gesucht hatten. In diesen Missionen wurden Lebensmittel und Wolldecken im Gesamtwert von 67 560 Schweizer Franken durch die «Catholic Commission on Social Service and Development» in Bulawayo verteilt.

Gezielte Hilfe erhielten auch Häftlinge oder ihre Familien sowie Opfer des Befreiungskrieges, denen das «Zimbabwe Project», ein Regierungsorgan, Hilfe leistet.

### **Botswana**

Der Regionaldelegierte in Harare befand sich vom 7. bis 9. Juni in Botswana, um die Kontakte mit den Behörden und der Nationalen Gesellschaft wiederherzustellen.

Auf Ersuchen der Regierung gewährte das IKRK dem «Botswana Council for Refugees» eine finanzielle Hilfe von 50 000 Schweizer Franken für den Neubau einer Klinik im Flüchtlingslager Dukwe. Das IKRK hatte dort seinerzeit eine Klinik errichtet, die jedoch den Bedürfnissen nicht mehr genügt.

### **Malawi**

Der Regionaldelegierte in Harare hielt sich vom 3. bis 7. Oktober und am 23. und 24. November in Malawi auf, um mit der Nationalen Gesellschaft über Möglichkeiten der Zusammenarbeit auf den Gebieten des Suchdienstes, der Verbreitung des humanitären Völkerrechts und der Rotkreuzgrundsätze sowie der Katastrophenvorbeugung zu verhandeln. Zur Wiederherrichtung des Ausbildungszentrums für Helfer in Dowa wurden 4 000 Schweizer Franken bewilligt.

### **Sambia**

Der Regionaldelegierte des IKRK in Harare führte vom 21. bis 23. Februar in Lusaka Gespräche mit den Behörden und den Organisationen, die den angolanischen Flüchtlingen in Sambia beistehen. Der Delegierte unterhielt sich mit der Nationalen Gesellschaft auch über Fragen der Verbreitung des humanitären Völkerrechts und der Grundsätze des Roten Kreuzes.

Das Sambische Rote Kreuz war am 28. und 29. Juni an der Heimschaffung der sterblichen Überreste eines südafrikanischen Soldaten aus Angola beteiligt (siehe oben).

## Lesotho

Der Delegierte in Maputo und ein IKRK-Arzt befanden sich vom 8. bis 12. Februar in Lesotho, um die Kontakte mit der Nationalen Gesellschaft aufrechtzuerhalten und hängige Angelegenheiten, insbesondere die Schutztätigkeit (im Oktober 1982 waren 12 verurteilte Sicherheitshäftlinge besucht worden) wieder aufzugreifen. Alle Vorstöße des IKRK bei den Behörden, um auch zu den unter Verhör stehenden Häftlingen Zugang zu erhalten, blieben bis Ende 1983 ohne Erfolg.

Die Verantwortung für die Tätigkeit in Lesotho, die von der IKRK-Delegation in Moçambique wahrgenommen worden war, ist im August 1983 wieder an die Delegation in Harare übergegangen.

## Ostafrika

### Äthiopien

In Äthiopien konzentrierte sich das IKRK auf die Unterstützung von Konfliktopfern, deren Lage oft durch die Dürre erschwert wird, und auf den Schutz somalischer Kriegsgefangener.

Das Äthiopische Rote Kreuz wurde in die Tätigkeit des IKRK direkt miteinbezogen. Sowohl im Land selbst als auch in Genf unterhielt das IKRK regelmässige Kontakte mit dessen Leitern. So wurde Dr. Dawit Zewdie, Präsident der nationalen Rotkreuzgesellschaft, am 8. Februar am Hauptsitz des IKRK empfangen. Das Äthiopische Rote Kreuz konnte im Rahmen des gemeinsamen Hilfsprogramms seinen Tätigkeitsbereich erweitern; es wurde ausserdem vom IKRK für die Weiterleitung von Nachrichten zwischen Häftlingen und ihren Angehörigen zugezogen und prüfte zusammen mit dem IKRK die Möglichkeiten, ein Programm zur Verbreitung des humanitären Völkerrechts und der Grundsätze des Roten Kreuzes durchzuführen.

Der Generaldelegierte für Afrika hielt sich zwischen dem 31. Mai und dem 8. Juni in Äthiopien auf, um mit der Delegation in Addis Abeba eine Bestandsaufnahme der geleisteten Arbeit vorzunehmen. Dann begleitete er den Präsidenten des IKRK, Alexandre Hay, vom 9. bis zum 13. August nach Äthiopien. Hay führte Gespräche mit Minister Fikre-Selassie Wogderess, Generalsekretär des «Provisional Mili-

tary Administrative Council», Mitglied des Exekutiv Ausschusses der COPWE («Commission for Organizing the Party of the Working People of Ethiopia») und Vizepräsident des Ministerrates, sowie mit Aussenminister Goshu Wolde. Im Verlauf dieser Unterredungen konnte der Präsident des IKRK den äthiopischen Behörden eine Bilanz der Tätigkeit der Institution vorlegen, wobei Schutzfragen im Vordergrund standen (bisher geleistete Arbeit und deren Entwicklungsmöglichkeiten). Präsident Hay legte den äthiopischen Behörden ausserdem nahe, den Zusatzprotokollen zu den Genfer Abkommen beizutreten. Schliesslich traf er die Führungskräfte des Äthiopischen Roten Kreuzes und den Leiter der «Relief and Rehabilitation Commission».

Davor hatte der Chef der IKRK-Delegation in Äthiopien am 8. April Gelegenheit gehabt, mit Verteidigungsminister General Tesfaye Gebre Kidan eine Bilanz der Schutztätigkeit zu ziehen.

### Schutztätigkeit

Im Zusammenhang mit dem Ogadenkonflikt und seinen Folgen gestattete die äthiopische Regierung dem IKRK, die seit Juli 1981 eingestellten Besuche bei somalischen Kriegsgefangenen in Harrar wieder aufzunehmen. Im Februar besuchte das IKRK im Regionalgefängnis der Provinz Hararghe und im Hauptquartier der Militärpolizei nach seinem gewohnten Verfahren 203 Gefangene; im Dezember wurden 207 Gefangene im Regionalgefängnis besucht, in das sie verlegt worden waren (sieben Gefangene waren neu hinzugekommen, drei waren seit Februar verstorben); dazwischen hatten im März, Mai und Juni drei weitere Besuche stattgefunden. Drei der fünf Besuche erfolgten im Beisein eines Arztes.

Im Anschluss an diese Besuchsreihe reichte das IKRK unter Berufung auf Artikel 110 des III. Genfer Abkommens bei den äthiopischen Behörden einen formellen Antrag auf Repatriierung verletzter oder kranker Gefangener ein. Zu diesem Gesuch, das im August beim Besuch von Präsident Hay nochmals vorgelegt wurde, war am Ende des Berichtjahres noch keine Stellungnahme eingegangen.

Das IKRK versuchte, seine Besuchstätigkeit auf alle in äthiopischer Gewalt befindlichen somalischen Kriegsgefangenen auszudehnen und die systematische Notifizierung aller neuen Gefangennahmen zu erwirken. Obwohl die äthiopischen Behörden entsprechende Zusagen gemacht hatten, waren diese Besuche bis Ende Dezember noch nicht zustande gekommen.

Da die Regierung im Dezember 1980 den Zugang zu allen äthiopischen Haftstätten grundsätzlich gestattet hatte, erinnerte das IKRK während der Mission des Präsidenten im August die Behörden an seinen Wunsch, seine Schutztätigkeit auf alle Personen auszudehnen, die aufgrund der dortigen Geschehnisse und insbesondere im Zusammenhang mit der Konfliktsituation im Norden inhaftiert waren. Das Angebot des IKRK fand wiederum grundsätzliche Zustimmung, doch wurde Ende 1983 immer noch über die Art und Weise seiner Durchführung verhandelt.

## Suchdienst

Im Februar wurde ein Delegierter nach Addis Abeba entsandt, um in der IKRK-Delegation ein Suchbüro zu eröffnen und dem Äthiopischen Roten Kreuz bei der Einrichtung einer ähnlichen Stelle behilflich zu sein, wodurch eine neue Form der Zusammenarbeit zwischen dem IKRK und dem nationalen Roten Kreuz entstand.

So konnte das Äthiopische Rote Kreuz von September an Nachrichten von in Somalia inhaftierten äthiopischen Kriegsgefangenen an deren Angehörige übermitteln (225 Nachrichten aus Mogadishu) und die Antworten entgegennehmen. Die Kompetenzen des IKRK-Suchdienstes und des Äthiopischen Roten Kreuzes wurden in einem am 23. August unterzeichneten Memorandum festgehalten, das Ende Dezember um ein halbes Jahr verlängert wurde.

Der Suchdienst in Addis Abeba registrierte die besuchten Gefangenen und bearbeitete die einschlägigen Angaben. Er übernahm ausserdem die Suche nach Personen, insbesondere der im Ogadenkonflikt Verschollenen.

## Hilfstätigkeit

*IN DEN KONFLIKTGEBIETEN.* – Gemeinsam mit dem Äthiopischen Roten Kreuz setzte sich das IKRK weiter für die vertriebene Zivilbevölkerung in den von Wirren betroffenen Gebieten ein. Die Dürre, die 1983 in mehreren dieser Gebiete herrschte, veranlasste das IKRK, im Einverständnis mit der Liga sein Hilfsprogramm zu erweitern und dabei auch die besonders schlecht gestellten Schichten der einheimischen Bevölkerung zu versorgen. In Zusammenarbeit mit dem Äthiopischen Roten Kreuz wurden hauptsächlich Lebensmittel, aber auch andere Hilfsgüter (Wolldecken, Kleider und Seife) verteilt.

Die Hilfsgüter gelangten in folgende Gebiete: Eritrea (75 000 Empfänger in sechs Distrikten), Tigre (allein in der Ortschaft Makale 10 000 Personen), Nord-Gondar (5000 Empfänger), Bale und Sidamo (12 000 Personen in den Regionen von Genale und Sidamo) und Harrarghe (3000 Bedürftige). Im November wurde in Chiry Ballo im Distrikt Sidamo ein Zentrum für Zusatznahrung für Kleinkinder eingerichtet, die unter Mangelernährung litten.

Da das IKRK die Genehmigung hatte, sich frei in den unterstützten Gebieten zu bewegen, konnte es den Bedarf regelmässig einschätzen und die Verteilung überwachen. Ferner erhielt das IKRK 1983 erstmals die Erlaubnis, ständige Delegierte ins Land zu entsenden. Somit waren neben der IKRK-Delegation in Addis Abeba von Januar an ein Delegierter in Asmara, von März an ein Delegierter in Goba (zu dem später zwei Krankenschwestern hinzukamen) und von April an ein Delegierter in Harrar tätig. Zwischen dem 20. März und dem 4. Mai hielten sich ein Arzt und ein Ernährungsspezialist des IKRK in Eritrea und Gondar auf.

*ZUGUNSTEN VON KRIEGSGEFANGENEN.* – Im Rahmen einer Hilfsaktion für die in Harrar inhaftierten somalischen Kriegsgefangenen verteilte das IKRK Lebensmittel,

Kleidung, Toilettenartikel, Freizeitmaterial, Küchengeräte, Feldbetten, Wolldecken und Arzneimittel. Es sorgte ausserdem für die Verbesserung der hygienischen Verhältnisse in den Zellen.

*STATISTIK.* – Für die Hilfstätigkeit des IKRK (betroffene Gebiete und Kriegsgefangene) wurden 1983 insgesamt 5650 Tonnen Hilfsgüter im Wert von 8,3 Millionen Schweizer Franken zur Verfügung gestellt. Die Nahrungsmittel stellten mit 5375 Tonnen im Wert von 7,3 Millionen Schweizer Franken den grössten Posten dar. Für Hilfeleistungen für Kriegsgefangene wurden 79 000 Schweizer Franken aufgewendet.

## Medizinische Hilfe

*ZENTREN FÜR BEHINDERTE ZIVILPERSONEN.* – Im Jahr 1982 hatte das IKRK mit dem äthiopischen Minister für Arbeit und Sozialfragen ein Abkommen getroffen, das die Errichtung von zwei Rehabilitationszentren (Anpassen von Prothesen und Physiotherapie) für zivile Behinderte vorsah, die den Kriegsereignissen zum Opfer gefallen waren. Das erste Zentrum war im November 1982 in Asmara eröffnet worden, das zweite wurde in Harrar errichtet und konnte im März 1983 die ersten Patienten aufnehmen. In beiden Zentren wurden bis Ende 1983 insgesamt 180 Patienten behandelt. Für das Gelingen der Aktion sorgten vier Orthopädietechniker des IKRK (je zwei pro Zentrum), die von etwa zwanzig lokalen Hilfskräften unterstützt wurden.

Wie schon bei früheren ähnlichen Projekten, insbesondere in Debre Zeit (siehe Tätigkeitsberichte seit 1979), ging das IKRK bei seinem Programm für zivile Behinderte von der Ausbildung von einheimischem Personal und der optimalen Nutzung der an Ort und Stelle verfügbaren Rohstoffe für die Prothesenfertigung aus. Es konnte auf die Mitarbeit des «Fund for the Disabled» in Addis Abeba zählen, der dem Ministerium für Arbeit und Sozialfragen untersteht. Diese Organisation fertigte die Einzelteile für Prothesen nach den vom IKRK entworfenen Modellen an. Zur Errichtung der Zentren in Asmara und Harrar waren jedoch auch Materialsendungen aus Genf nötig. Die Techniker in Asmara und Harrar übernahmen die Ausbildung des einheimischen Personals; ein fünfter Techniker und ein Spezialist führten ausserdem einen praktischen und theoretischen Ausbildungskurs für die Mitarbeiter des «Fund for the Disabled» durch.

*UNTERSTÜTZUNG IN DEN KONFLIKTGEBIETEN.* – Im Rahmen seiner Hilfstätigkeit verteilte das IKRK gemeinsam mit dem Äthiopischen Roten Kreuz je nach Bedarf Arzneimittel und medizinisches Material an die Krankenhäuser der Regionen, die von Unruhen oder Auseinandersetzungen betroffen waren: Bale, Eritrea, Gondar, Harrarghe und Tigre. Ärzte aus Genf nahmen im März und April in Eritrea und Gondar und im Dezember in der Provinz Bale eine Beurteilung der medizinischen Versorgungslage vor.

Insgesamt belief sich die medizinische Hilfe des IKRK in den oben erwähnten Gebieten Äthiopiens und zugunsten ziviler Behinderter im Jahre 1983 auf 267 550 Schweizer Franken.

## Somalia

Am 11. August 1983 trafen die Regierung der Demokratischen Republik Somalia und das IKRK ein Abkommen über die Eröffnung einer Delegation. Das IKRK hatte zwar seit 1977 infolge des Ogadenkonflikts zahlreiche Missionen in Somalia durchgeführt, doch die dortigen Behörden genehmigten die Stationierung ständiger IKRK-Delegierter in Mogadishu erst im August 1982.

Der Präsident des IKRK reiste im August in Begleitung des Generaldelegierten für Afrika zu einem offiziellen Besuch nach Mogadishu, wo er vor allem mit den somalischen Behörden eine Bilanz der Schutztätigkeit ziehen wollte. Zwischen dem 12. und 16. August führte Präsident Hay Gespräche mit Staatschef Siad Barre, dem ersten Vizepräsidenten und Verteidigungsminister General Mohamad Ali Samatar, dem Oberbefehlshaber des «Custodial Corps» und dem Vizeminister für Auswärtige Angelegenheiten. Ausserdem fanden Unterredungen mit den Leitern des Somalischen Roten Halbmondes statt.

### Schutzstätigkeit

In Somalia wurden im Mai, Juli und November drei Besuchsreihen in Haftstätten durchgeführt. Die Besuche galten einem kubanischen Kriegsgefangenen, der seit 1979 mehrmals besucht worden war, sowie zwei an zwei verschiedenen Orten inhaftierten Gruppen äthiopischer Kriegsgefangener: 193 Gefangene im Lager von Gezira und 16 Häftlinge, von denen zwei im November neu registriert wurden, im Zentralgefängnis von Mogadishu, das dem Sicherheitsdienst der Armee untersteht.

Zusätzlich zu den von den Delegierten unternommenen Schritten erinnerte das IKRK die somalischen Behörden bei einer Mission des Stellvertretenden Generaldelegierten für Afrika im April und bei der Mission des Präsidenten im August an seinen sich aus den Genfer Abkommen ergebenden Auftrag zum Schutz von Kriegsgefangenen und ersuchte um eine Genehmigung zum Besuch aller Gefangenen in Somalia. Es sollte auch ein Notifizierungs- und Besuchsverfahren festgelegt werden für die im Zusammenhang mit den Wirren im Ogaden neu festgenommenen Gefangenen. Ausserdem ersuchte der Präsident des IKRK um Freilassung und Repatriierung des kubanischen Gefangenen (aus gesundheitlichen Gründen) und beantragte eine ähnliche Regelung für bestimmte äthiopische Gefangene, für die bereits Anfang des Jahres ein entsprechendes Gesuch gestellt worden war. Diese Bemühungen hatten bis Ende 1983 noch zu keinem Ergebnis geführt.

### Suchdienst

Der Suchdienst des IKRK in Mogadishu registrierte die in Somalia besuchten Kriegsgefangenen und leitete amtliche Informationen über somalische Gefangene in Äthiopien an die somalischen Behörden weiter.

Ausserdem übermittelte er unter Einschaltung des Zentralen Suchdienstes in Genf etwa 200 Rotkreuzbotschaften von äthiopischen Gefangenen an ihre Familien nach Addis Abeba. Er wurde mehrmals bei den somalischen Behörden vorstellig, um zu erreichen, dass Botschaften von somalischen Gefangenen in Äthiopien den Familien zugestellt würden. Der Präsident des IKRK hob während seiner Mission die humanitäre Bedeutung dieser Aktion hervor; am Ende des Berichtsjahres war jedoch noch keine Botschaft bei den somalischen Familien angelangt.

Angesichts der aus Äthiopien eingegangenen Suchanträge setzte sich der Suchdienst mit der für Flüchtlingsfragen zuständigen somalischen Regierungsstelle in Verbindung, damit diese Anträge bearbeitet werden konnten. Bis Ende des Berichtsjahres waren jedoch nur sehr wenige Fälle geklärt worden.

### Medizinische Hilfstätigkeit

Ein Arzt des IKRK nahm im Mai und im November an den Besuchen bei Kriegsgefangenen teil. Die Krankenstationen der besuchten Haftstätten wurden mit medizinischen Hilfsgütern beliefert. Das IKRK übernahm zudem die Behandlung einiger tuberkulosekranker Gefangener.

Im Anschluss an eine Einschätzungsmission im November 1982 erhielten die Krankenhäuser der Hauptstadt und von Belet Huen, in denen Kriegsversehrte gepflegt wurden, medizinisches Material.

### Hilfsgüter

Die äthiopischen Kriegsgefangenen wurden regelmässig mit Früchten und Gemüse versorgt und erhielten ausserdem Freizeitmaterial, Bücher und Matratzen. Die Kosten für diese Unterstützung beliefen sich 1983 auf 16 170 Schweizer Franken.

### Verbreitung und Information

Mitarbeiter des Somalischen Roten Halbmondes und Studenten konnten Referate über das humanitäre Völkerrecht und das IKRK hören. Im Dezember veranstaltete das IKRK zusammen mit dem Somalischen Roten Halbmond das erste Seminar über humanitäres Völkerrecht und die Grundsätze der Rotkreuzbewegung, an dem Vertreter der Streitkräfte, der Polizei und der lokalen Medien teilnahmen.

## Sudan

Wie in den vergangenen Jahren konzentrierte sich die Hilfs- und Suchtätigkeit des IKRK im Sudan auf Flüchtlinge. Die Opfer der Auseinandersetzungen und der Dürre in Eritrea und Tigre erhielten zudem über mehrere andere Hilfsorganisationen Unterstützung.

Das IKRK unterhielt ständige Kontakte mit den sudanesischen Behörden; so wurde in einer Unterredung mit dem ersten Vizepräsidenten des Landes die Tätigkeit des IKRK besprochen.

Im Juni reiste der Generaldelegierte für Afrika zu Arbeitsgesprächen mit der Delegation nach Khartum.

### Hilfsgüter

Das IKRK setzte sich für die am stärksten gefährdeten Gruppen der Zivilbevölkerung (alte Menschen, Mütter und Kinder, Waisen, Behinderte, usw.) und für die Kriegsgefangenen in Tigre ein und versorgte sie vom Juni an vor allem mit Lebensmitteln, aber auch mit Woldecken und verschiedenen anderen Artikeln und Geräten. Die «Relief Society of Tigray» (REST) übernahm vom Sudan aus den Transport mit Lastwagenkonvois und die Verteilung der Güter. Im Rahmen dieser Hilfsaktion wurden 1070 Tonnen Waren im Wert von 1 327 140 Schweizer Franken geliefert.

Im Januar übergab das IKRK der «Eritrean Relief Association» (ERA) 495 Tonnen Lebensmittel im Wert von 525 000 Schweizer Franken für die am stärksten gefährdeten Gruppen der Zivilbevölkerung.

Nach einer Einschätzung des Bedarfs gewährte das IKRK im Dezember Flüchtlingen aus Äthiopien (in der Region von Gedaref, im Ostsudan) eine begrenzte Nahrungsmittelhilfe. Die staatliche «Sudanaid» übernahm die Verteilung der Güter.

### Medizinische Hilfstätigkeit

Von den sudanesischen Behörden erhielt das IKRK die Genehmigung zur Eröffnung eines Orthopädiezentrums in Kassala, wo zivile und militärische Kriegsinvalide aus Eritrea und Tigre Aufnahme finden.

Die Hilfsorganisationen REST und ERA erhielten medizinische Hilfsgüter.

### Suchdienst

Zusammen mit seinen Ortsbüros in Gedaref, Kassala, Port-Sudan und im Süden des Landes an der ugandischen Grenze setzte sich der Suchdienst in Khartum besonders für Flüchtlinge aus Uganda und Äthiopien ein.

Die vom Suchdienst in Khartum bearbeiteten Suchanträge betrafen in der Mehrheit die Fahndung nach ugandischen Staatsbürgern (672 Anträge für das Jahr 1983); weitere 84

Anträge bezogen sich auf äthiopische Staatsangehörige. Der Suchdienst gewährleistete ebenfalls den Austausch von Familiennachrichten, so vor allem mit Uganda, und besorgte ugandischen Flüchtlingen Kopien ihrer Schulzeugnisse.

Ferner konnten Kinder mit ihren Angehörigen in den Vereinigten Staaten oder Europa zusammengeführt werden, nachdem der Suchdienst aufgrund von Anträgen aus dem Ausland die erforderlichen Nachforschungen angestellt hatte.

### Verbreitung und Information

In Zusammenarbeit mit sudanesischen Militärjuristen wurden am 14. November vor 75 höheren Offizieren des Sudans, der Vereinigten Arabischen Emirate und aus Kuwait in einer Armeeschule Referate über das humanitäre Völkerrecht und die Organisation, Tätigkeit und Arbeitsweise des IKRK gehalten.

## Uganda

Auf Ersuchen der ugandischen Behörden hatte das IKRK seine Schutz- und Hilfstätigkeit in Uganda einstellen und seine Delegation in Kampala am 31. März 1982 schliessen müssen (siehe Tätigkeitsbericht 1982). Später hatte es allerdings versucht, eine Genehmigung zur Wiederaufnahme der am 14. Dezember 1981 unterbrochenen Haftstättenbesuche zu erhalten. Ein entsprechendes Dienstangebot war der ugandischen Regierung am 13. August 1982 überreicht worden. Da jedoch keine Stellungnahme erfolgte, unternahm das IKRK 1983 vor allem über seine Regionaldelegation in Nairobi weitere Schritte, um Zugang zu den inhaftierten Personen zu erhalten.

Da von verschiedenen Seiten Berichte eingingen, dass sich die Sicherheit der Zivilbevölkerung im Norden und Nordwesten Kampalas (Distrikte von Luwero, Mubende und Mpigi) verschlechtert hätte, begann das IKRK sich vom Mai an für diese Gebiete einzusetzen. Es verfolgte dabei zwei Ziele: einerseits wollte es seinem Schutzauftrag gegenüber den inhaftierten Personen nachkommen, zum anderen wollte es zugunsten der Zivilbevölkerung tätig werden, die unter den Folgen der Auseinandersetzungen zwischen ugandischen Regierungstreitkräften und Regimegegnern zu leiden hatten. In vielen Fällen waren nämlich ganze Bevölkerungsteile vertrieben worden.

Auf einer vom 18. bis 23. Juli dauernden Mission in Kampala erhielt der Regionaldelegierte des IKRK in Nairobi vom ugandischen Vizepräsidenten und Verteidigungsminister Muwanga die Genehmigung, Lage und Bedarf der Zivilbevölkerung an Ort und Stelle zu beurteilen (diese Einschätzung wurde im August vorgenommen); gleichzeitig versicherte man ihm in aller Form, dass die Haftlingsbesuche wieder aufgenommen werden könnten.

Ende September informierten Muwanga und Premierminister Alimadi das IKRK, dass die Genehmigung zur Eröffnung einer Delegation in Kampala vorliege.

### Schutzfähigkeit

Im September teilten der Vizepräsident und der Premierminister Ugandas im Namen ihrer Regierung dem IKRK mit, dass es die zivilen Haftstätten des Landes (Gefängnisse und Polizeiposten) nach seinem gewohnten Verfahren besuchen dürfe. Für die militärischen Haftstätten galt diese Erlaubnis allerdings nicht. Unter der Bedingung, dass weiterhin über die Frage der Militärgefängnisse verhandelt würde, nahm das IKRK dennoch seine Schutzfähigkeit für eine dreimonatige Probezeit auf. Der Innenminister, der für die zivilen Haftstätten zuständig ist, bestätigte am 14. November die Besuchserlaubnis. Ende November erhielt die IKRK-Delegation in Kampala die amtliche Liste der Zivilgefängnisse und Polizeiposten und konnte somit das Besuchsprogramm vorbereiten, das Anfang 1984 anlaufen sollte.

### Tätigkeit zugunsten der vertriebenen Zivilbevölkerung

In den ersten Monaten des Jahres 1983 verlegten die ugandischen Behörden die Vertriebenen aus den Distrikten Luwero, Mpigi und Mubende in Lager. Die Behörden beauftragten das nationale Rote Kreuz mit der Unterstützung dieser Flüchtlinge. Dieser Aktion schlossen sich auch internationale und nichtstaatliche Organisationen an.

Angesichts der beunruhigenden Lage in diesen Gebieten und der zu erwartenden humanitären Probleme bot das IKRK den ugandischen Behörden im Juli seine guten Dienste an, womit es im übrigen den Wünschen der anderen Hilfsorganisationen entsprach. Die Behörden stimmten einer Einschätzungsmission grundsätzlich zu.

So konnten zwischen dem 5. und 26. August der Regionaldelegierte des IKRK in Nairobi und vier Delegierte aus Genf (ein Arzt, ein Ernährungs- sowie ein Hilfsgüterspezialist und ein Delegierter des Zentralen Suchdienstes) 18 Vertriebenenlager in den Distrikten Luwero, Mubende und Mpigi besuchen. Ihre Aufgabe bestand darin, unter Berücksichtigung der von anderen Organisationen bereits geleisteten Arbeit festzustellen, welcher Bedarf an Schutz, Suchdiensttätigkeit, Nahrungsmitteln, medizinischer und hygienischer Versorgung bestand. Die Delegierten des IKRK führten mehrmals Gespräche mit Vertretern des Ugandischen Roten Kreuzes, des ugandischen Gesundheitsministeriums und der im Lande tätigen Hilfsorganisationen. Sie legten dem Vizepräsidenten Ugandas ihre ersten Schlussfolgerungen vor.

Im September entsandte das IKRK eine weitere Mission, die den ugandischen Behörden diesmal ein Aktionsprogramm vorschlagen und dessen praktische Durchführung besprechen sollte. Die ugandischen Behörden und die Hilfsorganisationen waren sich einig, dass das IKRK seine

traditionellen Aufgaben (Schutz und Einsatz des Zentralen Suchdienstes) erfüllen sollte; gleichzeitig übertrugen sie dem IKRK die Verantwortung für die gesamte Hilfsaktion. Ein am 17. November zwischen dem IKRK, der Liga und dem Ugandischen Roten Kreuz getroffenes Abkommen sieht vor, dass das IKRK die gesamte «Nothilfe des Roten Kreuzes» mit Unterstützung der nationalen Rotkreuzgesellschaft und der Liga übernehmen soll. Die Liga soll dem Ugandischen Roten Kreuz im Hinblick auf eine längerfristige Zusammenarbeit und Entwicklung zur Verfügung stehen.

Das IKRK bemühte sich nach Kräften, die Vertriebenen vor bewaffneten Angriffen zu schützen. So hielten sich Delegierte regelmässig zur Verteilung der Hilfsgüter, zur medizinischen Versorgung und zur Suche nach verschollenen Personen in den Lagern auf. Ausserdem wurde wiederholt Kontakt mit den Behörden in Kampala aufgenommen.

Im Bestreben, Familienangehörige zusammenzuführen, die durch die Ereignisse getrennt worden waren, richtete das IKRK in Kampala ein Suchbüro ein, das mit dem Ugandischen Roten Kreuz zusammenarbeitete. Das Büro registrierte im November und im Dezember Suchanträge, die hauptsächlich aus Kampala kamen und 629 Personen betrafen, die in Lagern vermutet wurden. Ausserdem wurden Anträge auf Familienzusammenführung zwischen den Lagern und Kampala oder zwischen den Lagern selbst (sie betrafen 1036 Personen) entgegengenommen. Ferner übermittelte das Büro 174 Familiennachrichten. Auf Bitten der Betroffenen brachte das IKRK mit Zustimmung der Behörden 53 Personen aus einem aufgelösten Lager in ihre Heimatdörfer zurück, die so weit entfernt lagen, dass die Flüchtlinge nicht allein hätten zurückkehren können.

Im Rahmen der Hilfstätigkeit wurden Lebensmittel (Reis, Mais, Bohnen und Öl) an alle vertriebenen Zivilpersonen verteilt. Zu diesem Zweck versorgten fünf Teams, die aus Mitarbeitern des IKRK und des Ugandischen Roten Kreuzes bestanden, sämtliche Lager. Im Dezember erhielten durchschnittlich etwa 88 000 Personen jede Woche Lebensmittel. Die «Nothilfe des Roten Kreuzes» lief zwar Ende Oktober an, doch konnten bis Ende 1983 wegen logistischer Schwierigkeiten nur halbe Rationen verteilt werden. Ein Teil der Lebensmittel wurde dem Roten Kreuz vom UNO-Welt-ernährungsprogramm (PAM) zur Verfügung gestellt. Die Lebensmittelverteilung wurde ergänzt durch ein Zusatznahrungsprogramm für Personen mit Malnutrition und ein ähnliches, noch intensiveres Programm für sehr schwere Malnutritionsfälle, die in Krankenhäusern behandelt wurden. Die beiden Programme wurden von den Organisationen «Oxfam» und «Save the Children Fund» durchgeführt. Während der obengenannten Zeitspanne wurden 1294 Tonnen Lebensmittel im Wert von 731 560 Schweizer Franken verteilt. Die vertriebenen Personen erhielten auch Seife, Wolldecken und Kleidung.

Ebenfalls in Zusammenarbeit mit «Oxfam» und «Save the Children Fund» stellte das IKRK die Trinkwasserversorgung in den Vertriebenenlagern sicher und führte in fünf Lagern Bauarbeiten durch. Es begann auch mit der Einrichtung von sanitären Anlagen im ehemaligen Krankenhaus

von Mulago, Kampala, wo sich Vertriebene befanden. Das Australische Rote Kreuz stellte dem IKRK einen Hygiene-spezialisten zur Verfügung.

Sechs medizinische Teams, die aus Mitarbeitern des Ugandischen Roten Kreuzes und Ärzten und Krankenpflegern des IKRK bestanden, versorgten die Vertriebenen und empfingen in zwei Monaten mehr als 46 000 Personen in der Sprechstunde. Ausserdem impfte ein Team des Ugandischen Roten Kreuzes, das von der Liga und dem «Save the Children Fund» unterstützt wurde, die Kinder gegen Masern. Das IKRK richtete in Kampala ein Labor und eine zentrale Apotheke ein. Ende 1983 bestand das medizinische Team des IKRK aus vier Ärzten, vier Krankenpflegern, zwei Apothekern, einem Laboranten und einem weiteren Arzt, der für die Koordinierung verantwortlich ist.

Am 31. Dezember zählte der Mitarbeiterstab des IKRK 40 Personen, von denen 10 von nationalen Rotkreuzgesellschaften zur Verfügung gestellt worden waren. So kam medizinisches Personal vom Roten Kreuz in Australien, Dänemark, Frankreich, Kanada, Neuseeland und Schweden; während technische Mitarbeiter vom Deutschen Roten Kreuz in der Bundesrepublik Deutschland, in Grossbritannien und Norwegen gestellt wurden. Das Ugandische Rote Kreuz stellte seinerseits etwa 200 freiwillige Helfer und einen Teil seiner Verwaltungseinrichtungen für die Notaktion zur Verfügung.

Die Hilfsaktion für die Vertriebenen wurde durch die unsichere Lage in den Empfängergebieten behindert. Obwohl das IKRK alles tat, um die Sicherheit während der Überlandfahrten zu gewährleisten, waren doch Tote zu beklagen: zwei Mitarbeiter des Ugandischen Roten Kreuzes, die Krankenschwester Catherine Musoke und der Fahrer Ali Musoga mussten am 24. November ihren Einsatz mit dem Leben bezahlen, während weitere Mitarbeiter verletzt wurden, als ein Fahrzeug des Ugandischen Roten Kreuzes in einen Hinterhalt geriet.

Im Hinblick auf den Schutz der unterstützten Personen und in der Absicht, die Sicherheit aller Hilfsorganisationen im Einsatzgebiet zu verstärken, entwarf das IKRK ein Programm zur Information (Art und Modalitäten der Rotkreuzaktion) und Verbreitung des humanitären Völkerrechts und der Grundsätze des Roten Kreuzes. Dieses Programm ist für die ugandischen Streitkräfte, die lokalen Behörden, die unterstützte Bevölkerung, Schulkinder und die Mitarbeiter der Nationalen Gesellschaft bestimmt.

### **Weitere Tätigkeit**

Das IKRK unterstützte die Suchabteilung des Ugandischen Roten Kreuzes, die Nachforschungen nach rwandischen Flüchtlingen in Uganda und nach ugandischen Flüchtlingen in Zaire, Kenia und im Sudan einleitete. Die Abteilung arbeitete mit den IKRK-Suchdienstbüros in den genannten Ländern zusammen.

## **Regionaldelegation Nairobi**

Das IKRK hat in Kenia eine Regionaldelegation, die nicht nur für das Land selbst, sondern auch für Dschibuti, die Komoren, Madagaskar, Mauritius, La Réunion, die Seychellen und Tansania zuständig ist. Bis zur Wiedereröffnung einer Delegation in Kampala wurde Uganda ebenfalls von Nairobi aus betreut. Darüber hinaus diente die Regionaldelegation als logistischer Stützpunkt für die Hilfsaktionen in Somalia, im Sudan und in Uganda. Im November fuhr ein Delegierter, der dem IKRK vom Dänischen Roten Kreuz zur Verfügung gestellt worden war, nach Nairobi, um den Kauf und die Beförderung der für Uganda bestimmten Hilfsgüter zu organisieren. Vom März an wurde die Regionaldelegation um einen Delegierten verstärkt, der speziell mit der Verbreitung des humanitären Völkerrechts und der Verbesserung der Zusammenarbeit mit den Nationalen Gesellschaften betraut war.

Der Suchdienst in Nairobi bearbeitete Suchanträge und ermöglichte den Austausch von Familienbotschaften zwischen mehreren afrikanischen und europäischen Ländern. Diese Tätigkeit ergab sich im wesentlichen aus der Lage in Uganda und umfasste die Personensuche in Uganda anhand von Suchanträgen aus dem Sudan, aus Zaire und Rwanda oder Nachforschungen in diesen Ländern und in Europa aufgrund von Anträgen aus Kampala, den Austausch von Familiennachrichten zwischen diesen Ländern und die Ausstellung von Studienbescheinigungen auf Antrag ugandischer Flüchtlinge. Der Suchdienst in Nairobi arbeitete eng mit dem Ugandischen Roten Kreuz und mit den IKRK-Suchbüros in Zaire und im Sudan zusammen. Ausserdem stellte der Suchdienst in Nairobi 54 Reisedokumente für ugandische, äthiopische und rwandische Staatsangehörige aus, die zu ihren Familien nach Kanada, Schweden und in die Vereinigten Staaten ausreisen durften.

### **Kenia**

In Kenia wiederholte das IKRK sein Angebot vom 30. August 1982 und bot den Behörden erneut seine guten Dienste im Schutzbereich an, um die Genehmigung zum Besuch von Personen zu erhalten, die beim Staatsstreichversuch vom 1. August festgenommen worden waren. Diese Bemühungen blieben ohne Erfolg.

Das IKRK arbeitete an der besseren Verbreitung des humanitären Völkerrechts. So rief es den Behörden in Erinnerung, dass Kenia noch nicht Vertragspartei der Zusatzprotokolle ist und hielt vor höheren Polizeioffizieren, Gefängnisverwaltern, Mitarbeitern des Kenianischen Roten Kreuzes und Teilnehmern an Lehrgängen, die von dieser Rotkreuzgesellschaft organisiert wurden, Referate über die Tätigkeit des Roten Kreuzes und über das humanitäre Völkerrecht. Des weiteren bemühte es sich, ein Programm zur Verbreitung des humanitären Völkerrechts unter den kenianischen Streit-

kräften durchzuführen. Im Hinblick auf das Seminar in Nainashava wurden enge Kontakte mit Universitätskreisen unterhalten (siehe «Verbreitung an den Universitäten» im Kapitel «Allgemeine Angelegenheiten»).

## Dschibuti

Zwischen dem 16. und 24. April wurde auf Ersuchen des nationalen «Roten Halbmonds» und des Ministers für Arbeit und Sozialgesetzgebung eine Mission in Dschibuti durchgeführt. Bei dieser Gelegenheit wurden zahlreiche Unterredungen mit den Leitern des «Roten Halbmonds» in Dschibuti und Regierungsvertretern geführt, so mit dem Gesundheits- und dem Innenminister, dem Minister für Arbeit und Sozialgesetzgebung sowie mit Führungspersonlichkeiten aus dem Präsidentenamt und den Ministerien für Auswärtige Angelegenheiten und Verteidigung.

In diesen Gesprächen ging es darum, das IKRK und seine Tätigkeit vorzustellen, an die Zusatzprotokolle zu den Genfer Abkommen zu erinnern, die Bedeutung der Kenntnis des humanitären Völkerrechts zu unterstreichen und nach Möglichkeiten zu suchen, seine Verbreitung unter den Streitkräften, der Polizei und den Medien voranzutreiben. Bei dieser Mission konnte ferner eine Bestandsaufnahme der Tätigkeit des «Roten Halbmonds» vorgenommen werden, und die IKRK-Vertreter konnten ihren Gesprächspartnern das Anerkennungsverfahren für Nationale Gesellschaften durch das IKRK in Erinnerung rufen.

## Madagaskar

Im Juni fand eine Mission in Tananarivo statt, die das Ziel hatte, die Beziehungen zwischen dem IKRK, der Nationalen Gesellschaft und den madagassischen Behörden aufrechtzuerhalten. Hauptthema der Gespräche war die Verbreitung des humanitären Völkerrechts und der Grundsätze und Ideale des Roten Kreuzes; es ging darum, der Nationalen Gesellschaft bei der Ausarbeitung eines Verbreitungsprogramms zu helfen, mit dem Verteidigungsministerium die Durchführung eines ähnlichen Programms für die Streitkräfte zu besprechen und den gegenwärtigen Stand des Unterrichts in humanitärem Völkerrecht an der Universität von Tananarivo zu prüfen.

Bei dieser Mission wurden zwei Vorträge über die Geschichte der Rotkreuzbewegung und über das humanitäre Völkerrecht vor der madagassischen Jugendrotkreuzorganisation und vor Studenten des öffentlichen Rechts gehalten. Die nationale Rotkreuzgesellschaft und die juristische Fakultät erhielten Material für die Verbreitung des humanitären Völkerrechts.

## Tansania

Anlässlich seines Besuches in Genf wurde der Präsident der Republik Tansania, Julius K. Nyerere, am 3. Oktober von Präsident Hay am Hauptsitz des IKRK empfangen. Des weiteren hielt die Delegation in Nairobi den Dialog mit den Behörden und mit dem Tansanischen Roten Kreuz durch zwei Besuche im März und im August in Dar-es-Salaam aufrecht. Gegenstand der Unterredungen mit den tansanischen Behörden war unter anderem die Anwendung der Zusatzprotokolle, denen Tansania am 15. Februar beigetreten war, und die Verbreitung des humanitären Völkerrechts bei den Streitkräften, der Polizei und der Gefängnisverwaltung. Auch die Frage der Verbreitung wurde mit der Nationalen Gesellschaft, Universitätskreisen und den lokalen Medien erörtert. Die Teilnehmer an Erste-Hilfe-Kursen, die vom Tansanischen Roten Kreuz geleitet wurden, sowie Jurastudenten und angehende Diplomaten konnten Referate über das humanitäre Völkerrecht hören.

## Zentral- und Westafrika

### Tschad

In den ersten Monaten des Jahres hatten die in N'Djamena stationierten Delegierten des IKRK, die zuvor von der Regierung die Erlaubnis erhalten hatten, sich frei im ganzen Lande zu bewegen, vor allem die Aufgabe, die von den tschadischen Behörden festgehaltenen Kriegsgefangenen zu schützen und die Verbindung mit deren Familien wiederherzustellen. Da diese Tätigkeit nach einigen Wochen stark abgenommen hatte, beschloss das IKRK im März, die Zahl seiner Delegierten im Tschad zu reduzieren und die Unterdelegation in Abéché zu schliessen.

Im Mai führte dann das Wiederaufflammen der Kämpfe zwischen den Nationalen Streitkräften des Tschad (FANT) auf Regierungsseite und den Kräften der Übergangsregierung der nationalen Einheit (GUNT) zu einer wesentlichen Verschlechterung der allgemeinen Lage im Norden und Osten des Landes. Von diesem Zeitpunkt an erinnerte das IKRK die verfeindeten Parteien immer wieder an das ihm in Konfliktsituationen zufallende Mandat und liess in seinen Anträgen auf Zugang zu allen Opfern, ganz gleich wo sie sich befanden, nicht nach. Das IKRK wollte auf zwei Gebieten eingreifen: zum einen, Schutz der während der Kämpfe gefangengenommenen Personen, Benachrichtigung der Familien und gegebenenfalls vorübergehende Unterstützung; zum andern, medizinische Betreuung der verwundeten Kämpfer und Zivilpersonen.

Durch seine Delegierten in N'Djamena und mehrere Sondermissionen vom Hauptsitz aus intensivierte das IKRK seine Schritte bei den tschadischen Behörden, um seine Aktion zugunsten der in Regierungsgewahl befindlichen

Kriegsgefangenen durchzuführen. Um sich zu allen Opfern Zugang zu verschaffen, versuchte das IKRK, sich in den Norden des Landes zu begeben. Ein Delegierter von N'Djamena wurde am 23. Juni zu einer ersten Einschätzung der Situation nach Faya entsandt; am nächsten Tag wurde der Ort jedoch von den Streitkräften der GUNT eingenommen. Erst am 20. Juli gelang es einem Delegationschef, einem Arzt und einem Funker, von Libyen her diesen Delegierten zu erreichen; ihnen folgten am 26. Juli ein Chirurgenteam, eine Krankenschwester und ein Delegierter des Zentralen Suchdienstes. Kaum hatten die Delegierten ihre Arbeit aufgenommen, fiel Faya wieder in die Hände der Regierungstruppen, die der Aktion des IKRK ein Ende setzten, und am 6. August sämtliche Delegierte nach N'Djamena evakuierten. Im Anschluss an erneute Schritte bei der GUNT entsandte das IKRK Anfang November ein Team von 6 Delegierten nach Bardai.

Von Juli bis Dezember unterhielt das IKRK mit Einwilligung der libyschen Behörden und dank der materiellen Unterstützung des Libyschen Roten Halbmonds einen ständigen Verwalter in Sebha, einem Ort im Süden Libyens, der von da an als logistischer Stützpunkt für die vom IKRK im Norden des Tschad in die Wege geleitete Aktion diente. Die Regierungsstellen in N'Djamena wurden vom IKRK laufend über die Aktion in Faya und Bardai unterrichtet.

Das IKRK kehrte auch in den Osten des Landes nach Abéché zurück, wo ein Chirurgenteam den Monat Juli hindurch tätig war.

### **Schutzfähigkeit**

In der ersten Jahreshälfte setzten die Delegierten des IKRK ihre im August des Vorjahres begonnenen Besuche bei den Kriegsgefangenen fort, die sich in den Händen der tschadischen Behörden befanden. Insgesamt führten sie 14 Besuche bei 280 Gefangenen im Borkou, im Ennedi und in den Präfekturen von Biltine und Ouaddaï durch. Diese Besuche fanden vor allem in den beiden ersten Monaten des Jahres statt; bei späteren Besuchen konnten die Delegierten des IKRK wiederholt feststellen, dass in der Zwischenzeit Häftlinge freigelassen worden waren.

Neben dem Angebot seiner Dienste, das das IKRK am 18. November 1982 an den Innenminister gerichtet hatte, bemühte es sich weiter um Zugang zu den wegen der Ereignisse verhafteten Zivilpersonen (ehemalige Führungskräfte und Beamte der GUNT). Im März wurde der Stellvertretende Generaldelegierte für Afrika, der sich auf Mission in N'Djamena befand, von der Ablehnung des Angebotes in Kenntnis gesetzt. Jedoch wurde am 16. Juni vom Präsidenten eine Amnestie für Häftlinge, Zivilpersonen und politische Flüchtlinge erlassen.

Nach erneuten Kämpfen zwischen den FANT und den Truppen der GUNT wurde das IKRK bei den beteiligten Parteien vorstellig, um seinen Schutzauftrag zugunsten der neuen Kriegsgefangenen und anderer aufgrund der Ereignisse inhaftierter Personen erfüllen zu können.

So wurden wiederholt Vertreter aus Genf in die tschadische Hauptstadt entsandt, u.a. der Leiter des Departements für operationelle Einsätze und der Generaldelegierte für Afrika (August und Dezember) während gleichzeitig die Delegierten von N'Djamena Schritte bei den Behörden des Tschad unternahmen. Mit Staatschef Hissène Habré fand am 17. Juni ebenfalls eine Unterredung statt. Obwohl dem IKRK wiederholt versichert wurde, dass seine Aktion genehmigt werde, war es bis Jahresende nicht möglich gewesen, die von der Regierung festgehaltenen Kriegsgefangenen zu besuchen.

Ähnliche Schritte wurden bei der GUNT unternommen; es fanden mehrere Unterredungen mit Goukouni Oueddei statt, der das IKRK persönlich um Hilfe gebeten hatte. Doch wurden die in den letzten Julitagen nach Faya entsandten Delegierten durch die rasche Zuspitzung der Lage (siehe oben) an der Ausführung ihres Schutzauftrags gehindert. So wurde es schliesslich Mitte November, bis das IKRK mit den Besuchen der von der GUNT festgehaltenen Kriegsgefangenen beginnen konnte, nachdem es in Bardaï eine Delegation eingerichtet hatte. Bis Jahresende hatten die Delegierten im Tibesti 177 Kriegsgefangene und 10 politische Häftlinge besucht. Die Bemühungen, die Schutzfähigkeit auf Borkou und Ennedi auszudehnen, um zu sämtlichen Gefangenen der GUNT Zugang zu erhalten, blieben bis Ende 1983 ergebnislos.

### **Suchdienst**

In der ersten Jahreshälfte registrierte das Suchdienstbüro in N'Djamena die besuchten Kriegsgefangenen und verarbeitete amtliche Angaben über ihre Verlegung oder Freilassung. Das Büro übermittelte «Rotkreuzbotschaften» zwischen den Gefangenen und ihren Familien, und leitete diese entweder direkt oder durch Einschalten von Missionsstationen oder humanitären Organisationen weiter. Schliesslich befasste es sich noch mit einigen Personensuchanträgen.

Im November wurde in Bardaï ein Suchdienstbüro für die Registrierung von Kriegsgefangenen und die Übermittlung von Familienbotschaften eröffnet.

### **Medizinische Hilfstätigkeit**

Während der ersten beiden Monate des Jahres nahm ein Arzt des IKRK an den Besuchen der Kriegsgefangenen teil. Je nach Bedarf wurden den Ambulanzstationen der Haftstätten medizinische Hilfsgüter zur Verfügung gestellt. Nach mehrmaliger Vorsprache der IKRK-Delegierten bei den zuständigen Behörden konnten schwerverwundete Gefangene in Spitäler verlegt werden.

Der Arztdelegierte nahm eine Einschätzung der medizinischen Bedürfnisse und der Ernährungslage der Zivilbevölkerung im Norden und Osten des Tschad vor, um die Behörden

von dem bestehenden Bedarf unterrichten zu können; den Ministern für Gesundheit und für den Kampf gegen Naturkatastrophen wurden entsprechende Berichte zugestellt. Im Rahmen der Anpassung des Personalbestandes wurde Mitte März die Stelle des Arztes gestrichen.

Während der ersten Jahreshälfte unterstützte das IKRK weiterhin die von einem Priester der katholischen Mission von Kabalaye in N'Djamena zugunsten der Kriegsinvaliden unternommene Aktion. Wie bisher stellte das IKRK der Mission einen Techniker zur Verfügung und kaufte Material. Das IKRK stellte seine Hilfe dann am 30. Juni ein, da man der Ansicht war, dass das Zentrum von Kabalaye von nun an die dringendsten Fälle selbst bewältigen konnte. Seit Beginn der Aktion im September konnten bis Ende Juni 1983 330 Patienten mit Prothesen ausgestattet werden.

Wegen der Verschlechterung der Lage im Norden und Osten des Landes entsandte das IKRK im Juli je ein Chirurgenteam nach Abéché und Faya; beide waren mit Arzneimitteln und chirurgischem Material ausgerüstet.

Das in Abéché stationierte Team bestand aus einem Chirurgen des IKRK, einer Krankenschwester des Belgischen Roten Kreuzes und einem Narkosearzt des Norwegischen Roten Kreuzes und war im Zentralkrankenhaus des Ortes vom 15. bis 29. Juli zusammen mit «Médecins sans frontières» tätig. Betreut wurden rund hundert Verwundete, darunter hauptsächlich Zivilpersonen, doch auch Kombattanten und Kriegsgefangene; 58 chirurgische Eingriffe wurden vorgenommen und die Operationssäle neu organisiert. In der Folge wurde das Team von einer privaten Institution abgelöst. Vor seinem Einsatz in Abéché hatte das chirurgische Team des IKRK im Zentralkrankenhaus von N'Djamena bei der Versorgung der aus Abéché evakuierten Kombattanten mitgewirkt.

Das in Faya tätige Chirurgenteam umfasste einen Chirurgen, zwei Krankenschwestern und einen Narkosearzt, die vom Belgischen, Dänischen und Schwedischen Roten Kreuz zur Verfügung gestellt wurden. Ausserdem gehörte eine IKRK-Krankenschwester dem Team an. Sie traf am 26. Juli in Faya ein, wo einige Tage zuvor bereits ein Arzt des IKRK angekommen war. Kaum hatte das medizinische Personal im Zivilkrankenhaus den Dienst angetreten, als der Ort wieder in die Hände der FANT fiel. Das IKRK erklärte daraufhin das Spital zur neutralen Zone und stellte sich zur Betreuung der Kriegsgefangenen zur Verfügung. In der Zeit vom 30. Juli bis 6. August führte das chirurgische Team 84 Eingriffe durch. Aus humanitären und Sicherheitsgründen ersuchte das IKRK die tschadischen Behörden um eine möglichst rasche Verlegung der Verwundeten in die Hauptstadt. Die Evakuierung der verwundeten Kombattanten der FANT wurde von diesen selbst durchgeführt.

Ein Arzt und eine Krankenschwester gehörten zum Delegationsteam, das das IKRK im November nach Bardaï entsandte. Sie nahmen an den Besuchen der im Tibesti festgehaltenen Kriegsgefangenen teil. Ausserdem prüften sie in den Dörfern der Region den Gesundheits- und Ernährungszustand der Zivilbevölkerung, insbesondere der Kinder unter fünf Jahren.

## Hilfsgüter

Bei den von den IKRK-Delegierten in der ersten Jahreshälfte durchgeführten Besuchen bei Kriegsgefangenen wurden Hilfsgüter (Kleidung, Matten, Seife, Zigaretten, Kartenspiele, Küchengeräte) im Gesamtwert von 14 300 Schweizer Franken verteilt. Ausserdem erhielten einige freigelassene Kriegsgefangene Reisegeld, damit sie zu ihren Familien zurückkehren konnten. Einige im Spital von N'Djamena betreute Kriegsverwundete erhielten Nahrungshilfe.

Die im Tibesti im November und im Dezember besuchten Kriegsgefangenen wurden mit Decken versorgt.

## Regionaldelegation in Kinshasa

Die Regionaldelegation des IKRK in Kinshasa ist nicht nur für Zaire, sondern auch für Burundi, die Zentralafrikanische Republik, den Kongo, Gabun und Rwanda zuständig.

## Zaire

Wie in der Vergangenheit stand der Schutz der Häftlinge wiederum im Mittelpunkt der Tätigkeit des IKRK in Zaire. Daneben legte das IKRK auf die Zusammenarbeit mit dem Zairischen Roten Kreuz besonderen Wert, die vor allem in der Verbreitung des humanitären Völkerrechtes zum Ausdruck kam.

## Schutztätigkeit

Im Jahre 1983 besuchten die Delegierten des IKRK 149 aus Sicherheitsgründen festgehaltene Personen, mit denen sie 340 Gespräche ohne Zeugen führten. Bestimmte Personen wurden mehrmals besucht. Die Besuche erstreckten sich auf 15 Haftstätten: sieben dem Justizministerium unterstellte Gefängnisse (eines in Kinshasa, die restlichen in der Provinz), das «Centre national de recherches et d'investigations» (CNRI) in Kinshasa sowie mehrere Haftstätten der zairischen Streitkräfte in der Hauptstadt. Insgesamt wurden 63 Besuche durchgeführt, wobei der Schwerpunkt auf Militär- und Sicherheitsgefängnissen lag. Wie den zairischen Behörden zuvor mitgeteilt worden war, konzentrierte sich die Schutztätigkeit des IKRK 1983 vor allem auf die aus Sicherheitsgründen inhaftierten Personen, zu denen man regelmässigen und häufigen Zugang erwirken wollte. Dem IKRK wurde gestattet, in Kinshasa die Gefängnisse der Polizei und des Hauptquartiers der militärischen Sicherheit zweimal pro Monat, das CNRI einmal monatlich, und das Militärgefängnis N'Dolo alle zwei Monate zu besuchen.

Durch ein am 21. Mai erlassenes Dekret wurden die wegen Verletzung der Staatssicherheit verurteilten oder verfolgten

zairischen Staatsbürger amnestiert. Dennoch teilte das IKRK den zairischen Behörden mit, dass es weiterhin Zugang zu den oben erwähnten Militär- und Sicherheitsgefängnissen wünsche. Am 3. Juni traf der Präsident des IKRK in der Schweiz mit Präsident Mobutu Sese Seko zusammen; bei dieser Unterredung konnte die Bilanz der Schutzfähigkeit gezogen werden.

Aufgrund der Amnestie vom 21. Mai hielt es das IKRK nicht länger für notwendig, die dem Justizministerium unterstehenden Haftstätten zu besuchen, denn es war offiziell von der Freilassung der sich dort befindlichen Sicherheitshäftlinge unterrichtet worden. Dagegen setzte es seine Besuche der den Streitkräften und dem Sicherheitsdienst unterstellten Haftstätten fort, wo in der Folge neue Häftlinge registriert wurden; vom September an konnten jedoch im CNRI keine Besuche mehr durchgeführt werden.

Die Schutzfähigkeit des IKRK in Zaire war auch Anlass für eine Mission des Stellvertretenden Generaldelegierten für Afrika, der sich im April nach Zaire begab. Dort unterhielt er sich mit dem Staatskommissar im Justizministerium, dem Generalstabschef der Gendarmerie und dem Generalverwalter des CNRI.

### Hilfsgüter

In Verbindung mit der Schutzfähigkeit versorgte das IKRK die Häftlinge ebenfalls mit Hilfsgütern (Arzneimittel je nach persönlichem Bedarf, Decken, Seife, usw.). Den Ambulanzstationen der Haftstätten wurde medizinisches Hilfsmaterial zur Verfügung gestellt. Bedürftige Familien von Häftlingen und ehemalige Häftlinge erhielten vorübergehend Nahrungsmittelhilfe.

### Suchdienst

Das Suchdienstbüro in Kinshasa registrierte alle besuchten Sicherheitshäftlinge und setzte deren Familien von der Verhaftung in Kenntnis. 363 Rotkreuzbotschaften konnten zwischen den Häftlingen und ihren Familien ausgetauscht werden. Sofern es sich um ausländische Häftlinge handelte, benachrichtigte das Suchdienstbüro die zuständigen Botschaften. Bei der Bearbeitung der amtlichen Mitteilungen über die Verlegung oder Freilassung von Häftlingen überprüfte der Suchdienst in Kinshasa die Richtigkeit dieser Angaben, indem es sich mit den ehemaligen Häftlingen oder ihren Familien in Verbindung setzte.

Auf Antrag von Angehörigen forschte der Suchdienst nach dem Verbleib von Personen in Zaire oder im Ausland. Die in Aru, Oberzaire, eröffnete Aussenstelle des Suchdienstes nahm sich der ugandischen Flüchtlinge an, die grösstenteils über den Sudan weiter in diese Gegend strömten. Das Suchdienstbüro bemühte sich um die Wiederherstellung von Familienverbindungen innerhalb der Gegend und selbst im Ausland. So wurden 487 von den Flüchtlingen und ihren Familien in Uganda und im Sudan gestellte Suchanträge bearbeitet; hierbei waren die Suchdienste des IKRK in Khartum, Nairobi und Kampala beteiligt.

### Verbreitung und Information

Um die Rotkreuzbewegung, ihre Grundsätze und das humanitäre Völkerrecht besser bekanntzumachen, hielt die Delegation in Kinshasa im Lauf des Jahres rund 50 Vorträge. Sie fanden in Zusammenarbeit mit dem Zairischen Roten Kreuz statt und richteten sich zum einen an leitende Mitarbeiter des Zairischen Roten Kreuzes und zum andern an Streitkräfte (Offiziere und Soldaten), Schulen und andere Zielgruppen.

Im April veranstaltete die Delegation in Kinshasa einen Wettbewerb zur Anwerbung zukünftiger Konferenzreferenten des Roten Kreuzes. Es sollten Personen ausgebildet werden, die später in der Lage sind, Grundsätze und Ziele der Bewegung einer breiten Öffentlichkeit in der Landessprache verständlich zu machen. So wurden in Kinshasa elf Kandidaten für die Teilnahme an einem Lehrgang vom 9. bis 30. Juli ausgewählt. Dieser wurde von den Delegierten des IKRK sowie leitenden Mitarbeitern des Zairischen Roten Kreuzes abgehalten. Ein ähnlicher Kurs wurde im Oktober in der Gegend von Shaba für 25 Teilnehmer veranstaltet. Mehrere der oben erwähnten Vorträge wurden zum Teil von diesen neu ausgebildeten Referenten gehalten.

### Burundi

In Burundi fanden insgesamt drei Missionen – im Februar, September und November – statt. Sie boten Gelegenheit zu zahlreichen Unterredungen mit leitenden Persönlichkeiten der Ministerien für Justiz, des Innern, für Auswärtige Angelegenheiten und Zusammenarbeit sowie für Verteidigung. Persönliche Gespräche fanden insbesondere mit dem Justizminister Ndikumasabo und mit dem Innenminister, Oberst Kazatsa, statt. Bei diesen Missionen konnten ausserdem die mit dem Burundischen Roten Kreuz bestehenden Beziehungen gefestigt werden.

Im Anschluss an die 1982 erfolgten Gefängnisbesuche legte das IKRK den burundischen Behörden ein Projekt zur Verbesserung der hygienischen Verhältnisse im Zentralgefängnis von Rumonge vor. Es handelte sich dabei um die Instandsetzung der sanitären Anlagen durch den Bau einer Klärgrube. Zur Verwirklichung des Projekts und Überwachung der Arbeiten wurden zwei Hygienefachleute an Ort und Stelle entsandt. Während ihres einmonatigen Aufenthaltes arbeiteten sie eng mit den Behörden (insbesondere mit dem Departement für Verwaltung und Strafvollzug) zusammen, die Häftlinge als Arbeitskräfte zur Verfügung stellten. Im November konnte sich der Regionaldelegierte des IKRK vom guten Funktionieren des Projekts überzeugen.

Bei den Missionen wurden noch weitere Themen mit den burundischen Behörden und mit der Nationalen Gesellschaft besprochen: ein eventueller Beitritt Burundis zu den Zusatzprotokollen und die Verbreitung des humanitären Völkerrechts bei den Streitkräften und in Universitäts- und Regierungskreisen.

## Zentralafrikanische Republik

Im August unternahm der Regionaldelegierte des IKRK in Kinshasa eine Mission nach Bangui in der Zentralafrikanischen Republik. Er traf dort mit zahlreichen leitenden Persönlichkeiten der Ministerien für Auswärtige Angelegenheiten, für Sozialfragen, für nationale Verteidigung und für Inneres zusammen, denen er die Rolle und Tätigkeit des IKRK sowie das humanitäre Völkerrecht erläuterte.

Diese Mission bot auch Gelegenheit zu Unterredungen mit dem vorläufigen Vorstand des Zentralafrikanischen Roten Kreuzes. Durch den Präsidialerlass vom 4. Februar 1983 war der ehemalige Vorstand aufgelöst worden; daraufhin unternahm das IKRK und die Liga bei den Behörden sofort Schritte, um die Unabhängigkeit der Nationalen Gesellschaft weiterhin zu gewährleisten und ihr die Fortführung ihrer humanitären Tätigkeit im Einklang mit den Grundsätzen der Bewegung zu ermöglichen; ausserdem begab sich der Regionaldelegierte des IKRK im Februar nach Bangui.

## Kongo

Die in Kinshasa stationierten Delegierten reisten rund zehnmal zu Unterredungen mit den Behörden und mit der Nationalen Gesellschaft in die kongolesische Hauptstadt. Hauptthemen der Gespräche waren der eventuelle Beitritt des Kongo zu den Zusatzprotokollen (am 10. November erfolgt) und die Verbreitung des humanitären Völkerrechts bei dem Kongolesischen Roten Kreuz und mit dessen Unterstützung auch in anderen Kreisen wie etwa Streitkräfte, Universität und breite Öffentlichkeit. Obwohl die Behörden und die Nationale Gesellschaft den Plan einer Verbreitungskampagne positiv aufgenommen hatten, konnte 1983 nicht viel in die Wege geleitet werden, abgesehen von einem Dutzend Vorträge vor leitenden Angestellten des Kongolesischen Roten Kreuzes, Beamten des Aussenministeriums und Studenten. Das IKRK erinnerte ebenfalls an seine Bereitschaft zu Gefängnisbesuchen, deren letzter 1979 stattgefunden hatte.

## Gabun

Die im August nach Libreville, Gabun, unternommene Mission galt der Erneuerung der Kontakte mit den Behörden und dem Gabunischen Roten Kreuz, denn der letzte Kontakt datierte aus dem Jahre 1975.

## Rwanda

Nachdem die rwandischen Behörden den Besuch von Haftstätten unter den üblichen Bedingungen genehmigt hat-

ten, begaben sich die Delegierten des IKRK im September und im November in zwölf Gefängnisse mit insgesamt 12 316 Insassen. Sie registrierten 71 Sicherheitshäftlinge und teilten den zuständigen Botschaften mit, dass sich unter den Gefangenen 78 ausländische Staatsbürger befanden. Der Delegierte für Haftfragen, ein Arzt und ein Hygienefachmann waren aus Genf angereist und standen den Delegierten aus Kinshasa bei diesen Besuchen zur Seite.

Über das Rwandische Rote Kreuz verteilte das IKRK in den Haftstätten Arzneimittel, medizinische Hilfsgüter, Kleidung, Freizeitartikel, verschiedene Werkzeuge und Geräte. Um die sanitäre Lage in den Gefängnissen zu verbessern, verteilte das IKRK nach Absprache mit der Strafvollzugsbehörde über das Rwandische Rote Kreuz Insektenvertilgungsmittel. Ausserdem wurde für das Gefängnis in Gitarama ein Wasserreservoir gebaut. Zusätzlich wurde die Instandsetzung bzw. der Bau von sanitären Einrichtungen in drei der zwölf besuchten Gefängnisse vereinbart. 1983 belief sich der Gesamtwert der Hilfe des IKRK auf 55 350 Schweizer Franken.

Die Schutztätigkeit wurde in mehreren Unterredungen zwischen den IKRK-Delegierten und den rwandischen Behörden, u.a. dem Justizminister Nkurunziza erörtert. Ausserdem kam es nach Abschluss des ersten Teiles der Besuche zwischen dem Präsidenten des IKRK, dem Generaldelegierten für Afrika und General Juvenal Habyarimana, Präsident der Republik Rwanda, der am 7. Oktober in Genf weilte, zu einem Meinungsaustausch in dieser Frage.

In Rwanda bemühten sich die Delegierten des IKRK ausserdem, die Zusammenarbeit mit dem Roten Kreuz dieses Landes auszubauen. Es fanden Arbeitssitzungen zur Organisation und Weiterentwicklung der Tätigkeit der Nationalen Gesellschaft auf dem Gebiet der Personensuche und der Verbreitung des humanitären Völkerrechts statt.

## Regionaldelegation von Lomé

Im November 1982 öffnete das IKRK wieder seine Regionaldelegation in Lomé, die neben Togo auch für Äquatorialguinea, Benin, Elfenbeinküste, Gambia, Ghana, Guinea, Guinea-Bissau, Kamerun, Kapverde, Liberia, Mali, Niger, Nigeria, Obervolta, São Tomé e Príncipe, Senegal und Sierra Leone zuständig ist.

Ein Regionaldelegierter, ein Delegierter für die Verbreitung des humanitären Völkerrechts und ein Verwalter wurden in Lomé stationiert.

Die Regionaldelegation in Lomé hat folgende allgemeine Ziele:

- Beziehungen zu den Regierungen und den Nationalen Gesellschaften der oben angeführten Länder anzuknüpfen und zu unterhalten;
- die Arbeit des IKRK insbesondere auf dem Gebiet der Schutztätigkeit bekanntzumachen;
- die Staaten, die den Genfer Abkommen und den Zusatzprotokollen noch nicht beigetreten sind, auf deren Beste-

hen hinzuweisen und die Verbreitung des humanitären Völkerrechts in verschiedenen Kreisen mit Unterstützung der Nationalen Gesellschaften zu fördern;

- und schliesslich in Zusammenarbeit mit der Liga den Ausbau der Nationalen Gesellschaften, insbesondere im Bereich der Verbreitung und der Information, zu fördern.

Die Regionaldelegation in Lomé verfolgte auch die Ausweisung der ausländischen Staatsbürger aus Nigeria im Januar. Sie unterstützte die Bemühungen der Nationalen Gesellschaften von Togo, Benin und Ghana, die Ausgewiesene aufzunehmen; mit den ersten beiden Gesellschaften wurde ausserdem geprüft, inwieweit sie auf Notfälle vorbereitet waren.

## Togo

Die Regionaldelegation von Lomé unterhielt ständige Beziehungen zu den Leitern und wichtigsten Mitgliedern des Exekutivkomitees des Togolesischen Roten Kreuzes; sie war als Gast bei Arbeitssitzungen zugegen, in denen es um die Struktur und die Tätigkeit der Nationalen Gesellschaft ging (insbesondere um die Rolle einer Nationalen Gesellschaft in bewaffneten Konflikten und um die Zielsetzungen für die Jahre 1983 bis 1986).

Auf dem Gebiet der Information und der Verbreitung des humanitären Völkerrechts hielten die Delegierten des IKRK vor den Helfern der Nationalen Gesellschaft und einer Gruppe von Lehrern im Rahmen eines vom Togolesischen Roten Kreuz veranstalteten Seminars Vorträge über die Rotkreuzbewegung und die Genfer Abkommen. Unter Mitwirkung der Nationalen Gesellschaft wurden weitere Vorträge in der staatlichen Polizeischule und vor Rekruten der staatlichen Gendarmerieschule gehalten. Die IKRK-Delegation trat auch an Universitätskreise, Streitkräfte und Medien mit dem Ziel der Verbreitung des humanitären Völkerrechts und der Grundsätze des Roten Kreuzes heran. Sie erhielt vom Unterrichtsministerium die Erlaubnis, in den höheren Schulen und an der Universität ein Verbreitungsprogramm zu starten.

## Benin

Im Berichtsjahr wurden rund zehn Missionen nach Benin unternommen. Den Schwerpunkt der Tätigkeit des IKRK in diesem Land bildete die Verbreitung des humanitären Völkerrechts und der Grundsätze und Ideale des Roten Kreuzes. Das IKRK erinnerte die Behörden an die Existenz der Zusatzprotokolle von 1977, denen Benin noch nicht beigetreten ist. Unterstützt wurde auch der Ausbau des Informationsdienstes des Beninischen Roten Kreuzes, mit dem gemeinsam ein Aktionsplan für Öffentlichkeitsarbeit und Verbreitung für 1983-1984 ausgearbeitet wurde. In den Ortsvereinen Cotonou und Porto Novo wurden 24 Mitglieder des Beninischen Roten Kreuzes auf dem Gebiet der Verbreitung geschult. Die Delegierten des IKRK hielten mehrmals für die

Mitarbeiter der Nationalen Gesellschaft Lichtbildervorträge über die Rotkreuzbewegung im allgemeinen und ihre Aktionen in Konflikten im besonderen.

Im enger Zusammenarbeit mit dem Beninischen Roten Kreuz schuf das IKRK die Grundlagen für ein Programm zur Verbreitung in anderen Kreisen (lokalen Medien, Universität, Berufsschulen), das bei den Behörden ein positives Echo fand. Nachdem die prinzipielle Zustimmung vorlag, fanden mehrere Arbeitssitzungen mit Journalisten statt, auf denen eine Kampagne zur Information und Verbreitung in Presse, Rundfunk und Fernsehen für 1984 vorbereitet wurde. In Rücksprachen mit dem Vizerektor der Nationalen Universität Benin, mit dem Dekan und mehreren Professoren der juristischen Fakultät erhielt das IKRK die Zusage, dass vom akademischen Jahr 1984 an humanitäres Völkerrecht in den Lehrplan aufgenommen werde. Die Leitung der staatlichen Polizeischule in Cotonou gab ihre Einwilligung zu einer Vortragsreihe über den geschichtlichen Hintergrund der Rotkreuzbewegung und das humanitäre Völkerrecht, die für die zukünftigen Ordnungshüter, Polizeioffiziere und -kommissare bestimmt war. Diese Lichtbildervorträge begannen im Oktober. Bis Ende des Jahres hatten 130 Personen daran teilgenommen. Schliesslich begann im November eine weitere Vortragsreihe für Studenten des Sozialmedizinischen Instituts in Benin.

Eine Mission im Dezember hatte das Ziel, den beninischen Behörden die Tätigkeit des IKRK zum Schutz von Häftlingen zu erläutern. Es fanden Unterredungen mit leitenden Beamten des Justiz- und Innenministeriums sowie der Strafvollzugsbehörden statt.

## Kapverde

Der Regionaldelegierte von Lomé begab sich vom 3. bis 8. August nach Kapverde, um (zum dritten Mal seit 1982) die wegen Verletzung der Staatssicherheit verurteilten Personen zu besuchen, die im Gefängnis von Mindelo (Insel São Vicente) festgehalten wurden. Dort befand sich nur noch ein Häftling, denn die anderen elf im September 1982 besuchten Personen waren inzwischen freigelassen worden.

Der IKRK-Delegierte hatte Gelegenheit, dem Generalstabschef der Streitkräfte die Genfer Abkommen und ihre Zusatzprotokolle zu erläutern und ihre Verbreitung in Militärcreisen anzuregen. Der erste Vortrag wurde vor rund 20 Offizieren der Streitkräfte und der Polizei gehalten.

## Elfenbeinküste

Der in Lomé stationierte Regionaldelegierte begab sich Anfang Oktober nach Abidjan, Elfenbeinküste, wo er sich der IKRK-Delegation bei der Vollversammlung des Verbandes der Gesellschaften vom Roten Kreuz und vom Roten Halbmond in französischsprachigen Afrika anschloss. Diese Mission bot ausserdem Gelegenheit zur Kontaktaufnahme

mit dem Verteidigungsministerium der Elfenbeinküste im Hinblick auf eine eventuelle Aktion zur Verbreitung des humanitären Völkerrechts unter den Streitkräften.

## Gambia

In Gambia setzte das IKRK seine Bemühungen um Zugang zu Personen fort, die im Anschluss an den versuchten Staatsstreich vom 29. Juli 1981 verhaftet worden waren. Der Regionaldelegierte begab sich zu diesem Zweck im März und im Juli nach Banjul. Er führte insbesondere Gespräche mit Innenminister A.A. Badji, dem die Sicherheitshäftlinge unterstellt sind, und mit Justizminister F. M'Bai, denen er erneut die Dienste des IKRK anbot. Ohne sich gegen eine Schutztätigkeit des IKRK auszusprechen, liessen die gambischen Behörden dann im Juli verlauten, dass das IKRK nicht ermächtigt sei, sich ohne Zeugen mit den Häftlingen zu unterhalten, solange nicht für alle ein Urteil ergangen sei. Unter diesen Umständen besuchte das IKRK keine Häftlinge.

Der IKRK-Delegierte hatte ausserdem Gelegenheit, die Behörden auf die Existenz der Zusatzprotokolle von 1977 hinzuweisen und zu versuchen, sie zum Beitritt zu diesen Urkunden zu bewegen. Vorträge über das humanitäre Völkerrecht wurden vor Polizeirekruten und Mitgliedern des Gambischen Roten Kreuzes gehalten.

Diese beiden Missionen gaben zu zahlreichen Gesprächen mit den Leitern des nationalen Roten Kreuzes Anlass, bei denen Bilanz der Tätigkeit dieser Gesellschaft, insbesondere auf dem Gebiet der Information und der Verbreitung, gezogen wurde.

## Ghana

In Ghana versuchte das IKRK wie schon im Vorjahr, weiterhin Zugang zu den Personen zu erwirken, die im Anschluss an den Staatsstreich vom 31. Dezember 1981 und spätere Umsturzversuche verhaftet worden waren. Der Regionaldelegierte des IKRK unternahm fünf Missionen nach Akkra; er erinnerte die ghanaischen Behörden an die Rolle und Tätigkeit des IKRK auf dem Gebiet des Häftlingsschutzes und bot erneut die Dienste der Institution an. Er sprach mit dem Innen-, dem Justiz- und dem Aussenminister, mit einem Mitglied des «Provisory National Defence Committee», das gleichzeitig Präsident des «Prison Service Council» ist, sowie mit mehreren weiteren Amtsträgern dieses Rates, der von den ghanaischen Behörden im September eingesetzt worden war. Dem Delegierten wurde eine Prüfung seines Angebotes zugesichert, doch bis Ende des Jahres 1983 stand ein endgültiger Bescheid noch aus. Indessen wurde das IKRK von der Freilassung des ehemaligen Präsidenten Limann und mehrerer Angehöriger seiner Regierung unterrichtet.

Um der Bitte der Behörden um dringende Hilfe nachzukommen, stellte das IKRK zwölf Einheiten medizinisches Material und Insektenbekämpfungsmittel zur Verteilung an die Haftstätten zur Verfügung.

Die in Ghana durchgeführten Missionen boten zu zahlreichen Gesprächen mit den Leitern des Ghanaischen Roten Kreuzes Gelegenheit, in denen die Tätigkeit dieser Gesellschaft und der Beitrag des IKRK zu deren Ausbau zur Sprache kam. Daneben unterhielt der Delegierte des IKRK Kontakte zu den Streitkräften und den akademischen Kreisen, um dort die Verbreitung des humanitären Völkerrechts zu fördern.

## Guinea-Bissau

Ende Februar wurde eine Mission nach Guinea-Bissau unternommen, die vor allem den Zweck hatte, mit den Behörden und dem nationalen Roten Kreuz wieder Kontakte aufzunehmen, da die letzte Mission des IKRK 1975 stattgefunden hatte. Der in Lomé stationierte Regionaldelegierte konnte auf höchster Ebene Gespräche führen, insbesondere mit Premierminister Victor Saúde Maria, Aussenminister Samba Lamine Mané, Generalstaatsanwalt Nicandro Pereira Barreto, Generalstabschef Oberst Juan da Silva und mit den Leitern des nationalen Roten Kreuzes. Im Mittelpunkt der Unterredungen standen folgenden Themen: die Schutztätigkeit des IKRK, die Verbreitung des humanitären Völkerrechts bei den Streitkräften, der eventuelle Beitritt Guinea-Bissaus zu den Zusatzprotokollen und die Mitwirkung des IKRK an der Entwicklung der Tätigkeit der Rotkreuzgesellschaft.

## Obervolta

Ende Mai fand eine Mission nach Ouagadougou, Obervolta, statt. Sie sollte dazu dienen, den Behörden die Schutztätigkeit des IKRK zu erläutern und Zugang zu den Personen zu erwirken, die aufgrund der das Land seit 1981 kennzeichnenden Ereignisse verhaftet worden waren; am 27. Mai verfügte der Staatschef dann eine allgemeine Amnestie für alle aus politischen Gründen festgehaltenen Personen.

Daneben zielte diese Mission darauf ab, die Beziehungen zum Roten Kreuz von Obervolta enger zu knüpfen und gemeinsam Mittel und Wege zur Entwicklung seines Informationsprogrammes zu prüfen. Bei Gesprächen mit leitenden Persönlichkeiten von Streitkräften und Polizei ging es darum, die Genfer Abkommen als Unterrichtsfach in die militärischen Ausbildungsprogramme aufzunehmen. Bei einer Unterredung mit dem Rektor der Universität konnte festgestellt werden, inwieweit das humanitäre Völkerrecht heute an den Hochschulen gelehrt wird.

## **Liberia**

Auf Einladung des Liberischen Roten Kreuzes hielt sich der Regionaldelegierte von Lomé vom 12. bis 20. Juni in Monrovia auf. Er führte dort mit den Vorstandsmitgliedern des Liberischen Roten Kreuzes Gespräche; er zog Bilanz der Tätigkeit dieser Gesellschaft und half ihr, ihre Ziele besonders auf dem Gebiet der Schutztätigkeit in Gefängnissen und der Information klarer zu umreißen.

Auch mit den liberischen Behörden fanden mehrere Unterredungen statt, so mit dem Minister für Justiz, für Auswärtige Angelegenheiten, für Verteidigung, für Information, für Landwirtschaft, für Gesundheitswesen und Wohlfahrt. Ihnen wurde die Bedeutung der Zusatzprotokolle zu den Genfer

Abkommen erläutert und ein Beitritt Liberias zu diesen Urkunden nahegelegt. Ausserdem wurden Kontakte mit militärischen und akademischen Kreisen aufgenommen, um die Kenntnis des humanitären Völkerrechts zu fördern.

## **Senegal**

Von Lomé aus wurden mehrere Reisen nach Dakar unternommen, um für eine Zusammenarbeit mit dem Senegalesischen Roten Kreuz den Grundstein zu legen und gemeinsam ein Programm für die Verbreitung des humanitären Völkerrechts in verschiedenen Kreisen auszuarbeiten.

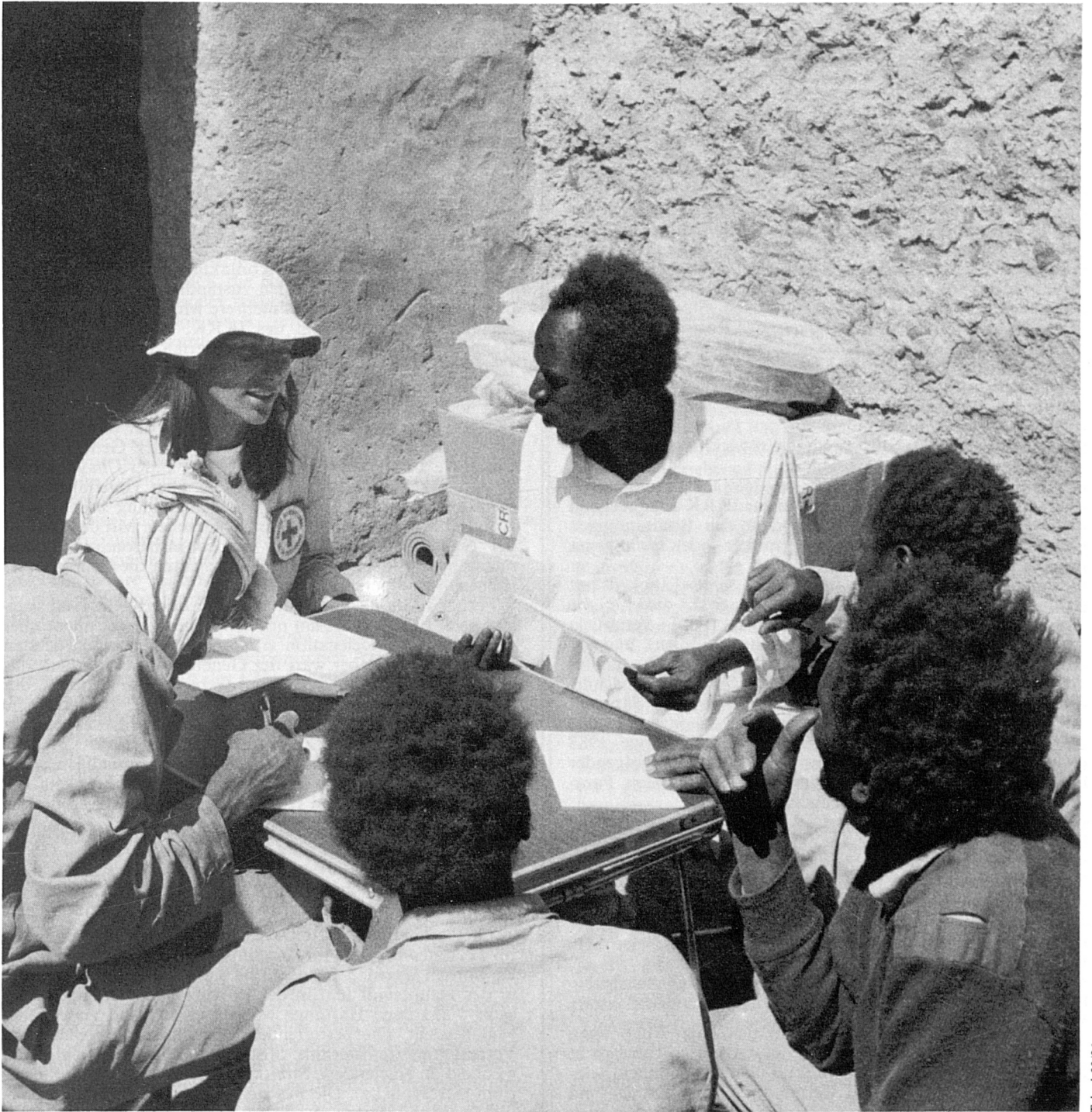
**HILFELEISTUNGEN DES IKRK (LIEFERUNG UND TRANSPORT)  
FÜR DAS JAHR 1983\***

*AFRIKA*

Land	Empfänger	Hilfsgüter		Med. Hilfe	Insgesamt (SFr.)
		Tonnen	Wert (SFr.)	Wert (SFr.)	
Südafrika . . . . .	Häftlinge und Familien	251,4	702 350	—	702 350
Angola . . . . .	Vertriebene Zivilbevölkerung, Behinderte	63,1**	1 167 760	254 690	1 422 450
Benin . . . . .	Nationale Gesellschaft	—	1 010	—	1 010
Kapverde . . . . .	Häftlinge	—	180	—	180
Äthiopien . . . . .	Vertriebene Zivilbevölkerung, Behinderte	6 862,7	12 668 830	267 550	12 936 380
Gambia . . . . .	Nationale Gesellschaft	—	1 750	—	1 750
Ghana . . . . .	Nationale Gesellschaft, Häftlinge	—	—	3 600	3 600
Guinea-Bissau . . . . .	Nationale Gesellschaft	—	—	100	100
Kenia . . . . .	Häftlinge und Familien	—	39 270	14 510	53 780
Moçambique . . . . .	Vertriebene Zivilbevölkerung	—	17 160	141 940	159 100
Namibia . . . . .	Häftlinge und Familien	8,9	59 750	—	59 750
Uganda . . . . .	Vertriebene Zivilbevölkerung	1 796,0	1 937 600	182 550	2 120 150
Rwanda . . . . .	Häftlinge	5,0	32 650	22 700	55 350
Somalia . . . . .	Kriegsgefangene	3,1	16 170	7 210	23 380
Sudan (Konflikt in Eritrea und Tigre)	Vertriebene Zivilbevölkerung	4 401,0	6 020 900	469 330	6 490 230
Tschad . . . . .	Vertriebene Zivilbevölkerung	13,2	296 010	210 960	506 970
Zaire . . . . .	Häftlinge und Familien	3,2	92 430	14 260	106 690
Zimbabwe . . . . .	Vertriebene Zivilbevölkerung	50,3	94 880	143 740	238 620
INSGESAMT . . . . .		13 457,9	23 148 700	1 733 140	24 881 840

\* Einschliesslich der Nahrungsmittelhilfe der EG und der Schweizerischen Eidgenossenschaft, der Hilfe für Nationale Gesellschaften, der im Rahmen der Aktionen mit Sonderhaushalt geleisteten Hilfe und der aus dem «Fonds für Hilfsaktionen» finanzierten Hilfe.

\*\* Ferner wurden 4340 Tonnen Hilfsgüter im Wert von 6 284 000 Schweizer Franken aus Lagerbeständen des Jahres 1982 an die Zivilbevölkerung verteilt.



*Registrierung von Kriegsgefangenen und Erstellung von Gefangenschaftskarten im Tibesti (Tschad). (Foto IKRK)*